
Landschaftsqualitätsprojekt Sarganserland

Projektbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	3
1.1	Initiative.....	3
1.2	Organisation Projekterarbeitung	3
1.3	Projektgebiet	5
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	9
2	Landschaftsanalyse	11
2.1	Grundlagen	11
2.2	Analyse	15
3	Landschaftsziele und Massnahmen	28
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	28
3.2	Massnahmen und Umsetzungsziele	30
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	35
5	Umsetzung	36
5.1	Kosten und Finanzierung	36
5.2	Planung der Umsetzung und Projektorganisation	42
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	42
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	43
7	Anhang 1 – Ergänzungen Massnahmen	44
7.1	Windschutzstreifen.....	44
7.2	Alpen im Perimeter	45
8	Anhang 2 – Landschaftsanalyse, planerische Festlegungen.....	46

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Das Sarganserland mit den Gemeinden Bad Ragaz, Sargans, Vilters-Wangs, Mels, Flums und Quarten weist eine hohe landschaftliche Vielfalt von der Ebene von Rhein und Seez bis zu den alpinen Hochlagen gegen 3000 müM. auf. Die Qualität der Landschaft ist ein wesentliches Kapital der Region, einerseits für die Naherholung, andererseits für die touristischen Zentren Bad Ragaz, Pizol und Flumserberg. Die Landwirtschaft hat einen hohen Stellenwert. In den vergangenen Jahren haben sich zudem zahlreiche Landwirte an Vernetzungsprojekten nach der Direktzahlungsverordnung beteiligt.

Die Landwirtschaftsvertreter der sechs Gemeinden haben daher die Idee für ein Landschaftsqualitätsprojekt aufgenommen. An verschiedenen Veranstaltungen wurden die Landwirte im Gebiet informiert. Seitens der Landwirte wurde die Erarbeitung des Projektes grundsätzlich befürwortet. Die politischen Gemeinden übernahmen anschliessend die Trägerschaft für den Projektstart und sicherten durch Ratsbeschlüsse die notwendige Mitfinanzierung.

1.2 Organisation Projekterarbeitung

Die Gemeinden bestimmten eine Kerngruppe für die Projekterarbeitung. Die Arbeiten wurden dabei von Nicole Inauen vom landwirtschaftlichen Zentrum Flawil koordiniert und fachlich begleitet.

Kerngruppe

Die Kerngruppe initiierte den Projektstart und begleitete fachlich und inhaltlich die Erarbeitung des vorliegenden Berichtes. Sie war insbesondere für die Massnahmenauswahl sowie die Koordination und finanzielle Abwicklung des Projektstarts zuständig. Dazu reichte sie ein Ansuchen um Coaching-Beiträge beim Bundesamt für Landwirtschaft ein. Dieses wurde am 17.12.2014 bewilligt.

Im Rahmen von diversen Sitzungen wurden die einzelnen Massnahmen diskutiert, neue Massnahmenvorschläge entwickelt und die Projektorganisation festgelegt. Die zukünftige Begleitung und Steuerung des Projektes erfolgt durch den neu gegründeten Verein Landschaftsqualitätsprojekt Sarganserland (Kap. 5.2).

In der Kerngruppe waren die Tal- und Bergbetriebe sowie verschiedene Landwirte mit einem direkten Bezug zu den Sömmerungsgebieten (Grundbesitzer, Bewirtschafter) vertreten. Damit deckte die Kerngruppe das breite Spektrum an landwirtschaftlichen Interessen sehr gut ab. Mehrere Kerngruppenmitglieder wirken zudem in den Begleitgruppen von Vernetzungsprojekten mit und stellen so diese Schnittstelle sicher.

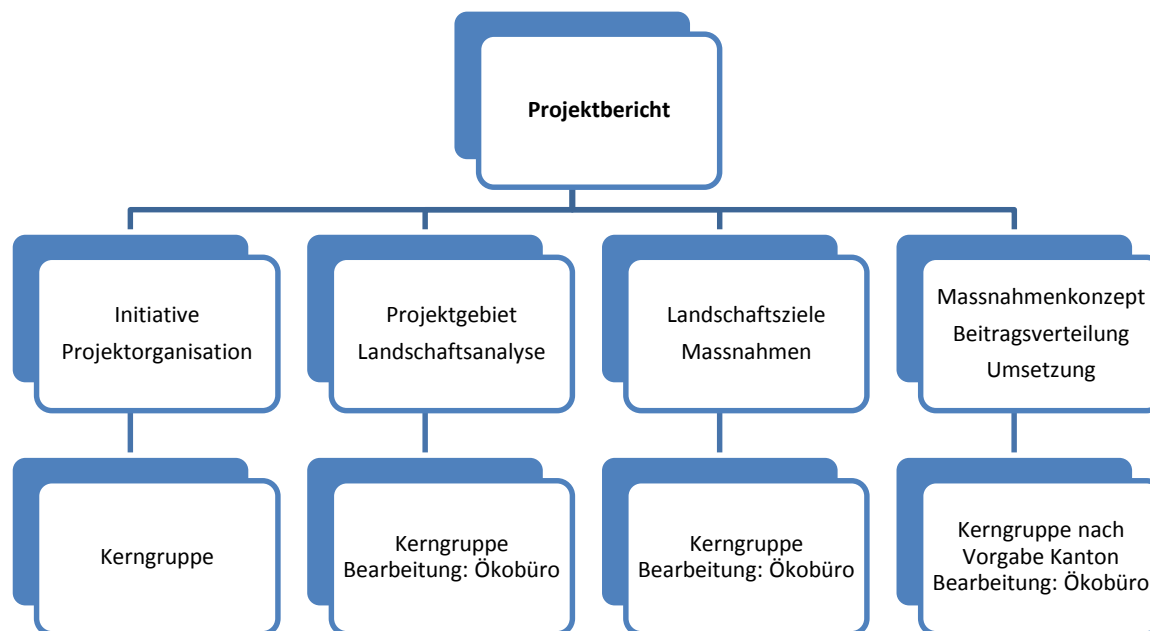
Tab. 1: Zusammensetzung der Kerngruppe

Name	Funktion
Peter Schwitter (Vorsitz)	Gemeinderat Mels, Landwirt Bergbetrieb, Vorsitz Begleitgruppe Vernetzungsprojekt Vilters-Wangs-Mels
Esther Beeler	Gemeinderätin Flums, Landwirtin Bergbetrieb, Vorsitz Begleitgruppe Vernetzungsprojekt Flums
Peter Othmar	Gemeinderat Quarten, Mitglied Begleitgruppe Vernetzungsprojekt Quarten
Bärtsch Hans	Gemeinderat Sargans
Werner Zindel	Ortsgemeinde Bad Ragaz
Gustav Bigger	Landwirtschaft, Gemüsebau
Leo Gubser	Landwirtschaftsbeauftragter Vilters-Wangs
Bernadette Willi	Ortsgemeinde Mels
Thomas Brandes	Regionalförster, Waldregion 3 Sargans
Roland Kurath	Ortsgemeinde Flums-Grossberg

Fachliche Begleitung (Ökobüro)

Die fachliche Begleitung erfolgt durch Rudolf Staub, RENAT GmbH, Dipl. Biologe. Er ist seit über 20 Jahren in einem Ökobüro tätig und hat die Vernetzungsprojekte von Vilters-Wangs, Mels, Flums und Quarten bearbeitet. Daraus ergeben sich gute landschaftliche Kenntnisse der Region.

Abb. 1: Zuständigkeiten für die Projekterarbeitung



Kontakt Kanton:	Kontakt Trägerschaft:	Kontakt Ökobüro:
Dominik Hug Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen Abteilung Strukturverbesserung und BGBB/ Abteilung Direktzahlungen Unterstrasse 22 9001 St.Gallen 058 229 35 54 dominik.hug@sg.ch www.landwirtschaft.sg.ch	Peter Schwitter Meilenstrasse 10 8886 Mädris-Vermol 081 723 63 06 peterschwitter@bluewin.ch	Rudolf Staub RENAT GmbH Schulhausstrasse 20 9470 Buchs rudolf.staub@renat.ch 081 740 52 40 www.renat.ch

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst 365.26 km² mit den Gemeinden Bad Ragaz (25,44 km²), Vilters-Wangs (22,31 km²), Mels (139,15 km²), Flums (75,14 km²), Quarten (61,73 km²) und Sargans (41,49 km²). Die Gemeinden liegen zwischen Alpenrhein und Walensee und weisen einen grossen Höhengradienten von rund 420 müM. in der Seez-/Rheintalebene bis auf fast 2950 müM. in Mels auf. Der Perimeter deckt damit sämtliche Vegetationsstufen von kollin bis alpin mit den entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzungsformen vom Ackerbau bis zur Sömmerung ab. Die landwirtschaftlichen Zonen reichen von der Talzone bis zur Bergzone 4 sowie dem Sömmerungsgebiet (Abb. 4). Neben dem Grasland dominieren die ausgedehnten Wälder und Schluchten das Landschaftsbild. Vegetationslos sind vor allen die obersten Gipfelbereiche. Die Siedlungsflächen konzentrieren sich auf die Schwemmfächer am Hangfuss sowie das Weisstannental. Am Hang dominiert der traditionelle Streusiedlungscharakter. Die sechs Gemeinden haben zusammen rund 32'000 Einwohner.

Abb. 2: Panorama bei Flums mit der Seezebene



Abb. 3: Lage der Gemeinden im Kanton St. Gallen (links) und Zusammensetzung der Gemeindefläche aufgeteilt nach einzelnen Vegetationstypen (Quelle Arealstatistik Schweiz) (rechts)

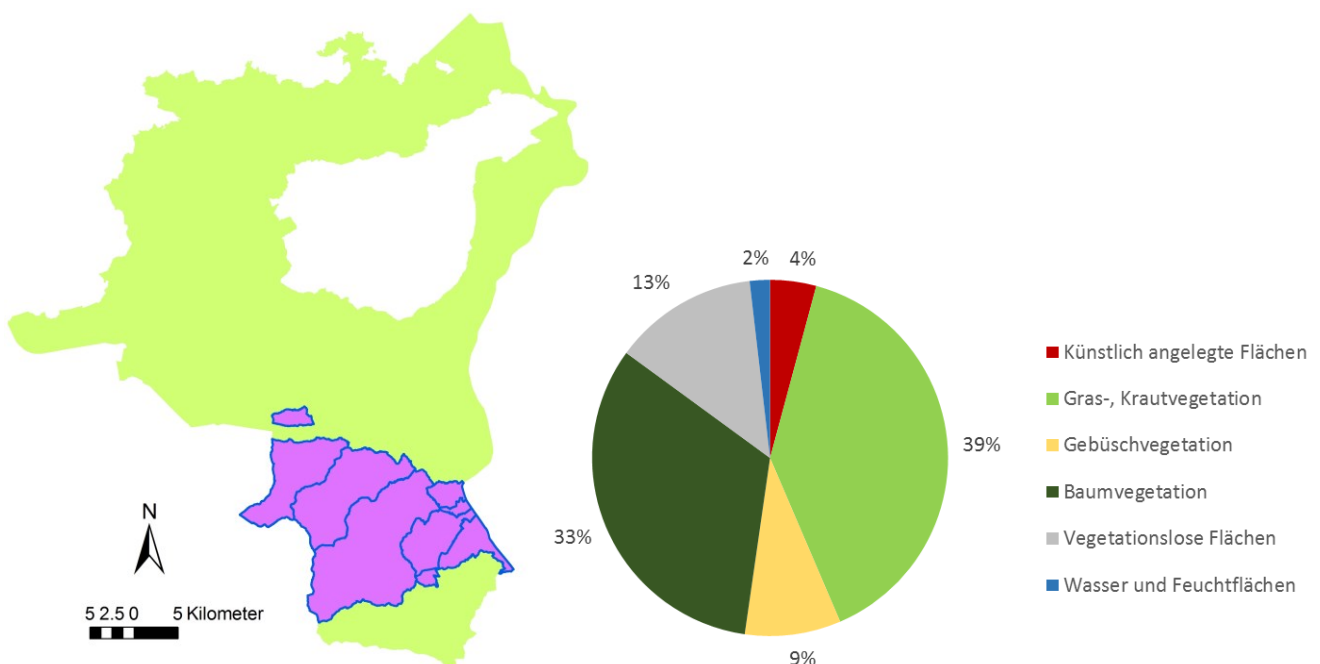
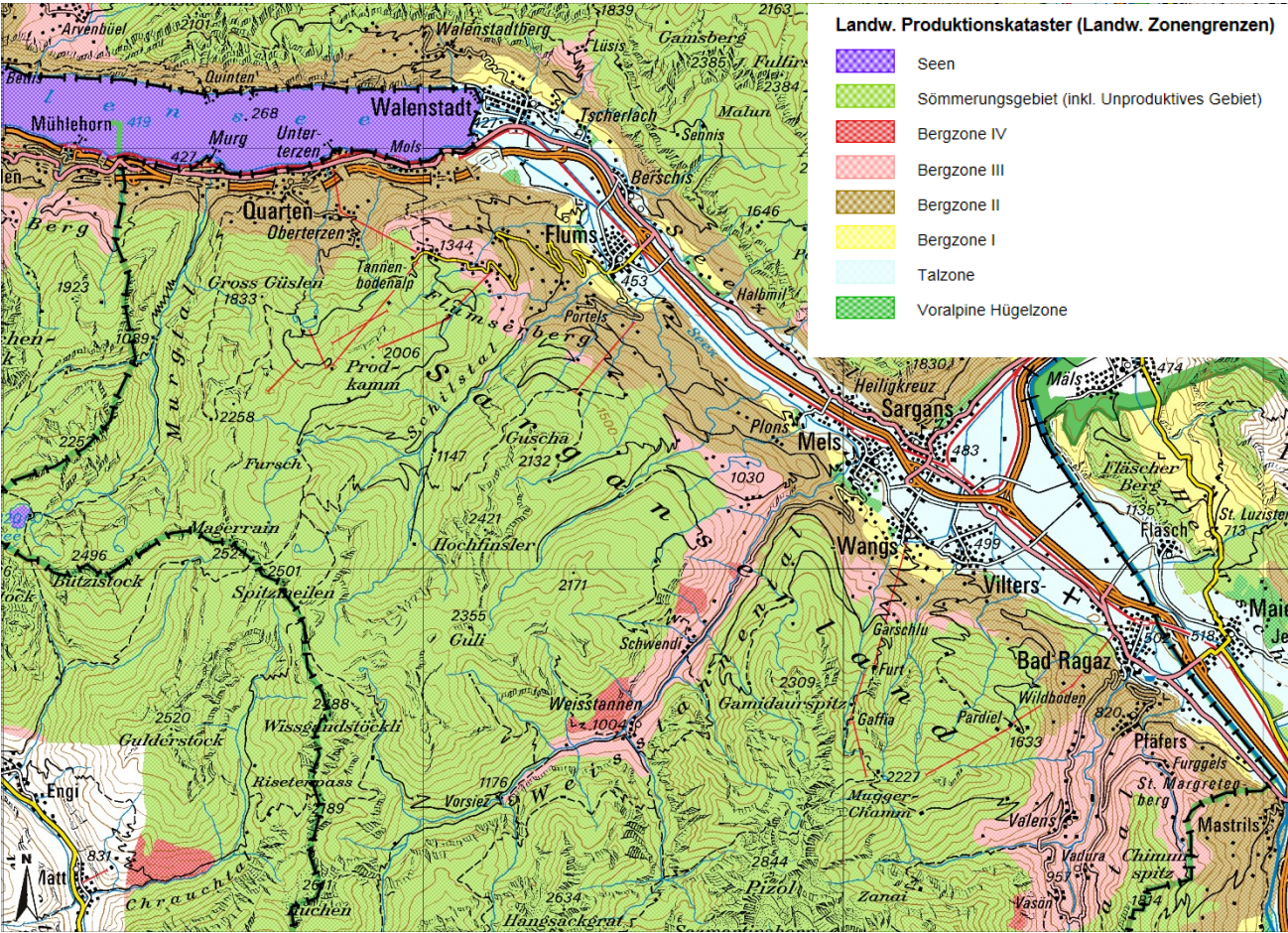


Abb. 4: Projektperimeter mit den landwirtschaftlichen Zonen (Quelle: www.geoportal.ch)



Heute wird in der Region die für den Nordalpenrand typische Graslandbewirtschaftung mit Schwerpunkt Milch- und Fleischproduktion betrieben. Die Nutzungsintensität liegt abhängig von den Standortbedingungen bei 1 bis 5 Schnitten im Jahr. Teilweise ist der Schnitt kombiniert mit einer Weidenutzung. Zahlreiche meist steilere Flächen werden nur beweidet.

Im Tal ist neben dem Futterbau auch Ackerbau vorhanden. Dabei wird häufig Futtermais angebaut. Gegen den Rhein ist Gemüse- und Getreideanbau möglich.

Total sind rund 5000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) angemeldet (2015) (Tab. 3).

Die Alp- bzw. Sömmerungsflächen nehmen grosse Gemeindeanteile ein. Sie weisen entsprechend hohe Normalstösse auf. Einzig die Gemeinde Sargans verfügt über keine Alpflächen im Gemeindegebiet (Tab. 2).

Tab. 2: Normalstösse

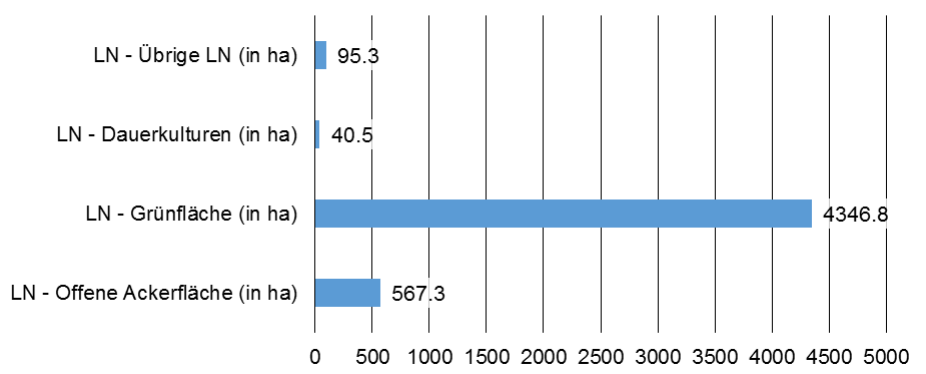
	Bad Ragaz	Vilters-Wangs	Mels	Flums	Quarten	Sargans
Rindvieh, Milchschafe Normalstösse	295.93	376.18	2111.32	1317.81	702.963	-
Schafe Normalstösse	-	33.27	169.49	233.01	20.75	-

Tab. 3: Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Stand 2015)

NUTZUNGSART	Bad Ra- gaz	Flums	Mels	Quar- ten	Sargans	Vilters- Wangs	Gesamt
Andere Bäume	4		4			1	9
Buntbrache					40		40
Christbäume				50			50
Extensiv genutzte Weiden	662	3006	4864	1815	320	2843	13510
Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	3291	7895	6752	3423	2067	6537	29965
Fläche ohne landw. Hauptzweckbestimmung						30	30
Flachmoor	293	764	4332	1089	18	1001	7497
Flachmoor ausserhalb LN						19	19
Flachmoor Sömmerungsgebiet		1519	2852	50		130	4551
Freilandgemüse (ohne Kons.gemüse)	6373	9	2445		2234	1421	12482
Futterweizen (gemäss Liste swissgranum)	219		249			220	688
Gärtnerische Kult. ohne feste Fund.						25	25
Gem.kulturen ohne feste Fundamente						20	20
Hafer	88						88
Hanf (BLW- und EU-Sortenkatalog)	100						100
Hausgarten			8		4		12
Hecke ohne Krautsaum	26			3			29
Hecke, Feld-, Ufergehölz GAöL					10	131	141
Hecken-, Feld- und Ufergehölze (mit Puf.str.)		20	56				76
Hecken, Feld-, Ufergehölze mit Krautsaum	46	229	36	24	16	8	359
Heuwiesen im Sömmerungsgebiet			122				122
Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (EW)			82				82
Hochmoor			182				182
Hochmoor Sömmerungsgebiet		300					300
Hochstamm-Feldobstbäume	683	3338	2442	2025	641	1609	10738
Kartoffeln	3405		808		1160	306	5679
Kastanienbäume in gepflegten Selven						6	6
Konserven-Freilandgemüse	240		888		454	1057	2639
Körnermais	492					63	555
Krautsaum	17	136	269		19	90	531
Krautsaum ausserhalb LN						19	19
Kunstwiese (ohne Weiden)	4702	2049	6130		4955	7980	25816
Magerweide			153	170			323
Magerweide ausserhalb LN			417				417
Magerweide Sömmerungsgebiet		3934	2000				5934
Magerwiese	1351	416	3398	648	469	695	6977
Magerwiese ausserhalb LN	86				8	216	310
Magerwiese Sömmerungsgebiet	103		260			178	541
Markante Einzelbäume			6			1	7
Mehrfährige Beeren	91		15				106
Nussbäume	31	125	85	82	70	57	450
Obstanlagen Äpfel	1434		82		134		1650
Obstanlagen Birnen	390						390
Pflanzkartoffeln (Vertragsanbau)						100	100
Pufferstreifen o. S. ausserhalb LN			854				854
Pufferzone mit Dauerweide			52	86			138
Pufferzone mit Dauerweide ausserhalb LN			100				100
Pufferzone mit Schnitttermin		57	18	2			77
Pufferzone mit Sommerweide			4	13			17
Pufferzone mit Sommerweide ausserhalb LN		59					59
Reben	31	89	645	301	454		1520
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt		39	99	140	397		675
Regionale BFF			4				4
Rhabarber	17						17
Roggen						199	199
Rückführungsfläche Magerwiese	218						218
Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle		1		33	31		65
Saatmais (Vertragsanbau)	312					500	812
Silo- und Grünmais	4175	2143	5020		3935	5039	20312
Sommergerste					109	80	189
Sommerweizen ohne Futterweizen swissgra- num					365	120	485

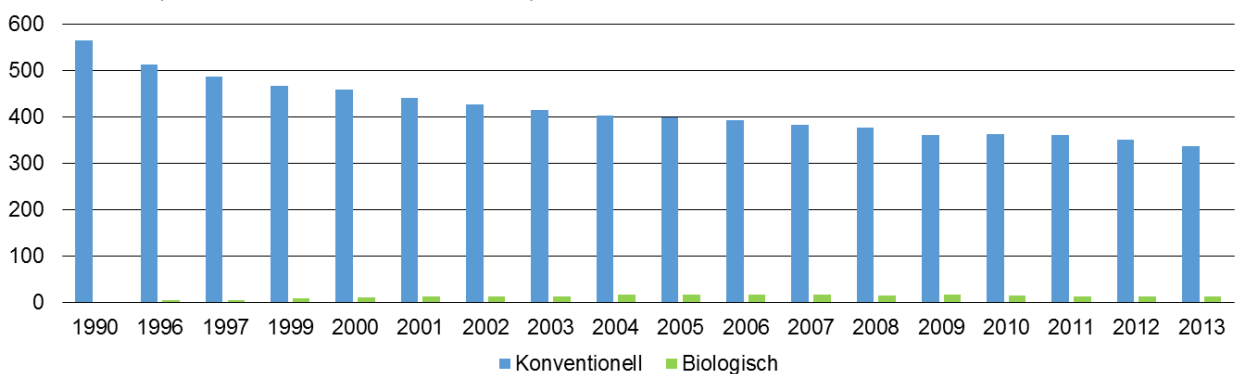
NUTZUNGSART	Bad Ra- gaz	Flums	Mels	Quar- ten	Sargans	Vilters- Wangs	Gesamt
Spargel			100			165	265
Standortgerechte Einzelbäume	36	174	108	55	72	30	475
Streu innerhalb LN		620	113	190	154	85	1162
Streuflächen im Sömmerungsgebiet			8				8
Triticale	493		60			93	646
Trockenmauern	30	6	23	27	41		127
Üb. Flächen innerh. LN, (beitragsberechtigt)					20		20
Üb. Grünfläche beitragsberechtigt			27				27
Übr. Flächen innerhalb LN, beitragsb. u. ÖAF				3			3
Übrige Dauerpiesen (ohne Weiden)	14070	108518	97034	49252	16033	39534	324441
Übrige Flächen ausserhalb LN			80				80
Übrige Kunstwiese (Schweine-, Geflügelweide)			125				125
Übrige off. Ackerfläche(beitragsber.)						8	8
Uferwiese (o.We.) entlang von Fliessgew.	45	60	57	31			193
Unbefestigte, natürliche Wege					40		40
Wald	295	57	255		27	135	769
Waldrand	86	419	557		94	320	1476
Waldweiden (ohne bewaldete Fläche)		12					12
Waldweiden (ohne bewaldete Flächen)		1	118				119
Wassergraben, Tümpel, Teiche		1		16		26	43
Weide (Heimweiden, üb. Weide)	269	1576	2911	2219	887	807	8669
Wenig intensiv genutzte Wiesen	882	1273	1613	826	33	137	4764
Wintergerste	2450	274	370		450	1287	4831
Winterraps zur Speiseölgewinnung	207						207
Winterweizen ohne Futterweizen swissgranum	2099		450		220	503	3272
Wurzel der Treibzichorie	400		250		704		1354
Ziersträucher, Ziergehölze, Zierstauden		1					1
Zuckerrüben	1510				120	1380	3010

Abb. 5: Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Quelle: Amt für Statistik. 2013)



Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe hat sich seit 1990 stark reduziert. Dies zeigt den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Von den 2013 noch vorhandenen 351 Betrieben wirtschaften 337 konventionell und 14 biologisch (Abb. 6).

Abb. 6: Anzahl und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Gemeinden. 2013 waren noch 351 Betriebe aktiv (Quelle: Bundesamt für Statistik).



1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im vorliegenden Landschaftsqualitätsprojekt erfolgte das Beteiligungsverfahren im Stellvertreterprinzip. Damit die Diskussionen möglichst konkret und ortsbezogen erfolgenden konnten, wurde der Projektperimeter auf zwei Workshops aufgeteilt (Bad Ragaz-Sargans-Vilters-Wangs-Mels / Flums-Quarten). Im Rahmen dieser Workshops wurden die Landschaftsziele und möglichen Massnahmen mit Vertretern der Kerngruppe sowie verschiedenen Interessensvertretern und Gebietskennern diskutiert.

Tab. 4: Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt der Durchführung
1 Initiative und Projektorganisation	Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft, Kanton	LandwirtInnen, Schlüsselakteure	Informationsveranstaltungen getrennt in den Gemeinden	Diverse Vorbereitungssitzungen der Projektgruppe im Jahre 2014.
2.2 Analyse	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Schlüsselakteure / Bevölkerung (Stellvertreterprinzip)	Projektpräsentationen. Workshops mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson (Teilnehmende Siehe Tab. 5)	Projektpräsentation in erweiterter Kerngruppe. Präsentation Versammlung Saarmelioration. Workshops: 4. März 2015 (Flums) 23. Juni 2015 (Mels)
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Schlüsselakteure / Bevölkerung (Stellvertreterprinzip) Kerngruppe	Diskussion der gewünschten Entwicklung in den Workshops mit den Schlüsselakteuren / Bevölkerung (Schritt 2.2) Ableiten von Entwicklungszielen aus den bestehenden Planungen. Abschliessende Festlegung in der Kerngruppe	4. März 2015 (Flums) 23. Juni 2015 (Mels) Sitzungen Kerngruppe mit Ziel- und Massnahmendiskussion: 26. Juni 2015 17. August 2015 21. Oktober 2015
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Kerngruppe	Sitzungen Kerngruppe	Kerngruppe: 26. Juni 2015 17. August 2015
5 Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton	LandwirtInnen	Treffen oder schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Aushandeln der Vereinbarungen (ev. Beratungsgespräche) mit interessierten Landwirten.	Information: April 2016 Vereinbarungen / Beratung: April-August 2016
5 Umsetzung	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung, Landwirte	Medienbericht (Regionalzeitung, Gemeindeblätter) und schriftliche Information der Landwirte.	April 2016

Tab. 5: Mitwirkende in den Workshops und ihre Funktionen

Workshop
• Aggeler Willi, Weisstannen, Ortsgemeinde • Baumgartner Stefan, Ortsgemeinde Vilters • Blumer Rolf, Infostelle Flumserberg Tourismus • Britt Daniel, Landwirt, Weisstannen • Grimm Romy, Weinbäuerin, Landwirtin • Grob Beat, Landwirt, Biobetrieb • Gubser Beat, Landwirt Sargans • Hobi Hans, Ortsgemeinde Flums-Dorf • Hobi Peter Paul, Landwirt Mels • Hug Markus, Alpkorporation Mols • Humm Rosalia, Birdlife, Ortskennerin • John Iris, Landwirtschaftsamt Gemeinde Sargans • Kalberer Ueli, Alpkorporation Wangs • Kühne Josef, Revierförster • Kurath Roland, Ortsgemeinde Flums-Grossberg • Peter Stefan, Ortsgemeinde Murg • Rupf Remo Ortsgemeinde Flums-Kleinberg • Schumacher Anton, Ortsgemeinde Wangs • Steinemann Werni, Fotograf, Ortskenner • Varga Irmgard, Touristikverein • Vesti David, Alpkorporation Wangs • Walser Othmar, Unterterzen • Wyss Thomas, Ortsverwaltungsrat Vilters • Vertreter Kerngruppe sowie landwirtschaftliche Beratung

Den Teilnehmenden sei an dieser Stelle herzlich für ihr konstruktives Mitwirken gedankt.

Abb. 7: Workshopergebnisse vom 4. März 2015 in Flums (Fotos: Nicole Inauen, LZSG St. Gallen)



2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

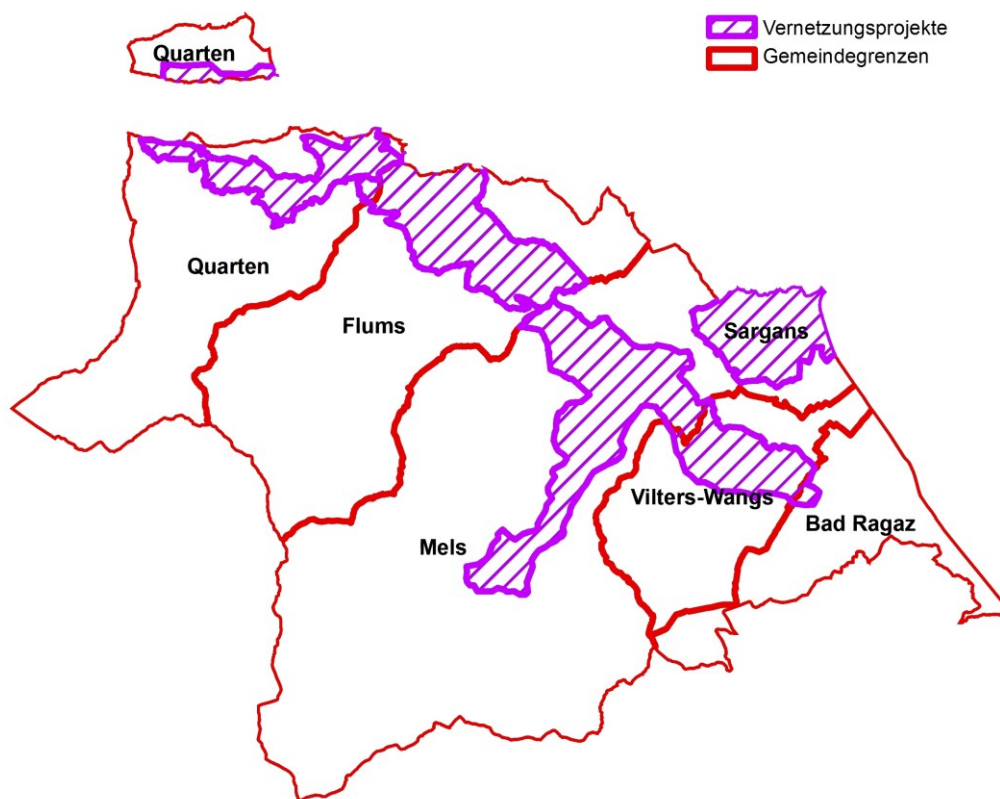
2.1.1 Analyse der bestehenden Grundlagen

Es bestehen bereits verschiedene Arbeiten, insbesondere Vernetzungsprojekte, mit Landschaftsbezug. Damit liegt ein guter Kenntnisstand der vorhandenen Landschaftsinhalte vor.

Vernetzungsprojekte

- Vilters-Wangs-Mels (RENAT GmbH 2004)
- Flums (RENAT GmbH 2012)
- Quarten (RENAT GmbH 2012)
- Sargans (Atragene 2005)

Abb. 8: Übersicht der bestehenden Vernetzungsprojekte nach Direktzahlungsverordnung im Perimeter



Planerische Grundlagen

- Nationale, kantonale und kommunale Inventare (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung, Moorflächen, Trockenwiesen- und Weiden, etc.)
- Flächen mit Schutzstatus (GAöL-Flächen, Schutzverordnungsflächen, Trockenmauern)
- Richtplan Kanton St. Gallen (Lebensräume)
- Geotopinventar des Kantons St. Gallen (STÜRM et al. 2003)
- Waldentwicklungsplanungen

Wesentliche planerische Rahmenbedingungen und Landschaftselemente werden im *Anhang 2* im Detail räumlich dargestellt. Die nachfolgende *Tabelle 6* fasst die wesentlichsten Inhalte und Zielsetzungen der planerischen Rahmenbedingungen zusammen. Die vorhandenen Fachinformationen wie auch die Gebietskenntnisse bilden die zentrale Grundlage für die Unterteilung des Projektperimeters in verschiedene Landschaftseinheiten (*Kapitel 2.2.1*).

Tab. 6: Zusammenfassung Zielsetzung aus bestehenden Grundlagen

Inhalt	Ziele
BLN-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete	Erhalt des typischen Landschaftscharakters
Moorlandschaft Riet/Tamons	Erhalt des Moorlandschaftscharakters
Moorflächen	Erhalt der Moore und ihrer Beziehungen zum Umfeld sowie der Kulturlandschaftselemente (Waldrandaufwertung, Gehölzauslichtung, Einzelbäume, Steinmauern, Streuhütten)
Wiesen und Weiden	Förderung Struktureichtum und landschaftlicher Attraktivität (Blütenhorizont)
Streusiedlungsgebiet	Erhalt der Streusiedlungslandschaft am Melser Hinterberg und Flumser Kleinberg mit ihren charakteristischen Bauten. Einpassung neuer Bauten und Anlagen ins Landschaftsbild
IVS, Trockenmauern	Erhalt der Substanz der historischen Verkehrswege und Trockenmauern
Geotope, Geomorphologie	Erhalt besonderer Landschaftsformen (Findlinge, Moränenwälle, Dolinen, Kleinrelief, Verrucano)
Streuobstbestand, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen	Erhalt und Verdichtung der vorhandenen Bestände
Hecken, Gehölze und Waldränder, Bachtobel	Erhalt und Aufwertung als wichtige landschaftliche Leitlinien.
Fliessgewässer, Ufersäume	Erhalt besonderer Fliessgewässerformen und markanter Ufersäume
Ackerbaugesbiet, Fruchtfolgeflächen	Erhalt der Flächen und ihrer Bodenfruchtbarkeit
Siedlungsgliedernde Freiräume	Freihaltung der noch offenen Flächen zwischen dem Siedlungsband am Hangfuss
Flächen mit lückigem Lebensraumverbund	Aufwertung durch gezielte Massnahmen
Wildtierkorridor	Erhalt bzw. Schaffung von Verbindungen für wandernde Arten
Vernetzungsprojekte	Qualitative Verbesserung der ökologischen Ausgleichsflächen und Verdichtung in ausgewählten Räumen

2.1.2 Identifikation von Konflikten

Tab. 7: Konfliktbereiche

Tätigkeit	Konflikt
Siedlungsverdichtung/-ausdehnung (Bautätigkeit)	Strukturen (z.B. Einzelbäume) in der Siedlung und im Siedlungsnahbereich Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen
Rationalisierung in der Landwirtschaft	Strukturen (z.B. Hecken, Bäume, Mauern, Ufersäume, Wegverbindungen, Steinblöcke) auf den Landwirtschaftsflächen Verlust des kleinräumigen Bewirtschaftungsmosaiks
Eingriffe ins Bodengefüge (Planierung)	Verlust an Relief und Landschaftsqualität
Intensive Landwirtschaft (Hofdüngerausbringung)	Auswirkungen auf Landschaftserlebnis Beeinträchtigung Bewohner Siedlungsnahbereich
Sicherheitsmassnahmen, Sicherheitsbedürfnisse	Naturnahe Gewässer, Strukturelemente (Einzelbäume, Alleebäume an Strassen)

Abb. 9: Diese Fläche am Flumser Kleinberg weist neben der Hangneigung auch ein starkes Kleinrelief auf. Dieses erschwert die rationelle Bewirtschaftung der Flächen.



2.1.3 Erfassung und Bewertung Aktualität vorhandener Landschaftsziele

Die formulierten Landschaftsziele entstammen diversen Kantons- und Bundesinventaren. Es wurden zudem grossflächige Vernetzungsprojekte in der Region erarbeitet. Die darin enthaltenen Landschaftsziele sind weiterhin aktuell und können weitgehend übernommen. Im Rahmen der Diskussionen mit der Kerngruppe sowie in den Workshops wurden diese zudem ergänzt und präzisiert.

2.1.4 Koordination mit laufenden Projekten

Die Vernetzungsprojekte decken ausserhalb des Sömmerungsgebiets rund 2/3 der Flächen ab. Die Projekte starteten zwischen 2004 und 2012. Erste Verlängerungen wurden bereits realisiert bzw. stehen für 2016 an. Alle Vernetzungsprojekte mit Ausnahme des Projektes in Sargans werden durch das gleiche Ökobüro wie das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt bearbeitet. Entsprechend ist die inhaltliche Koordination sichergestellt. Verschiedene Mitglieder der Kerngruppe haben auch Einsitz in den Steuerungsgruppen der Vernetzungsprojekte.

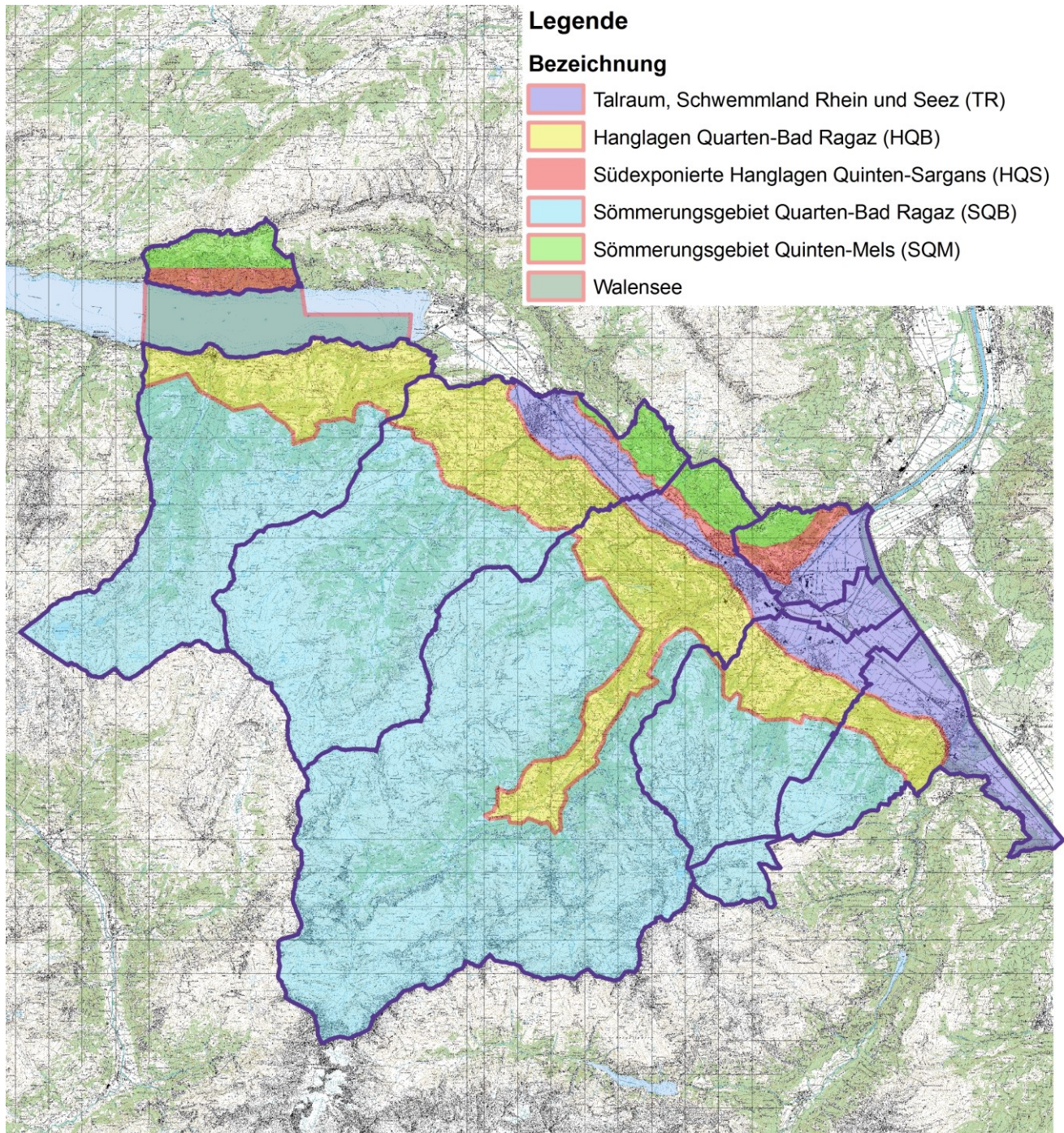
Für die Koordination der Massnahmen, die den Wald betreffen, ist der Regionalförster für die Waldregion Sargans in der Projektgruppe zuständig.

2.2 Analyse

2.2.1 Einteilung des Projektgebietes in Landschaftseinheiten

Massgebend für die Zusammenfassung der vorhandenen Räume zu Landschaftseinheiten waren ein ähnlicher Schwerpunkt bei den landschaftlichen Inhalten. Daraus ergeben sich auch die gleichen Zielsetzungen und Massnahmen.

Abb. 10: Übersicht Landschaftseinheiten



Landschaftseinheit TR: Schwemmland des Rheins und der Seez

Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	Vom Rhein und der Seez gebildetes Schwemmland auf rund 450 müM. von teilweise hoher Bodenfruchtbarkeit und entsprechend intensiv ackerbaulich genutzt. Der Schwerpunkt des Ackerbaus konzentriert sich auf die ausgedehnten Fruchtfolgeflächen in der Rheinebene. Diese beherbergt ein Mosaik an unterschiedlichen Ackerkulturen. Daneben wird intensiv Futterbau betrieben. Die Anordnung der relativ kleinen Bewirtschaftungsflächen und Strassen ist künstlich-geometrisch. Auf den Schwemmkegeln am Hangfuss bestehen die alten Siedlungskerne (Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Flums). Die Landschaftseinheit wird zentral durchschnitten von Infrastrukturanlagen (Autobahn, Eisenbahn). Die Siedlungskerne haben sich teilweise bis zu diesen Infrastrukturanlagen u.a. mit Industriezonen ausgedehnt. Im Raum Sargans-Mels ist so ein talübergreifender Siedlungsraum entstanden. Es sind noch verschiedene ältere landwirtschaftliche Gebäude und Ställe mit einem Schwerpunkt im Seeztal vorhanden. Neuere Aussiedlerhöfe sind vor allem in der Rheinebene angesiedelt. Die Fliessgewässer sind in ihrem Lauf weitgehend begradigt. Wesentliche Ausnahme stellen die alten Giessenläufe mit den begleitenden Gehölzen in der Rheinebene zwischen Bad Ragaz und Sargans dar. Sie haben eine entsprechend wichtige landschaftliche Bedeutung. Vereinzelt sind noch Kiessämmler teils mit Gehölzen am Hangfuss vorhanden. An wenigen Standorten säumen noch Reste der ehemaligen Alleen die Strassen (z.B. Bad Ragaz-Sargans). Feldgehölze sind selten. Häufiger und vor allem in der Rheinebene sind zahlreiche geradlinige Windschutzstreifen vorhanden. Sie stehen hier quer zum Windsystem in den Alpen (Berg-Tal-Wind). Entlang des Rheins sind noch grössere uferbegleitende Reste der ehemaligen Auwälder anzutreffen. Vor allem um die Höfe und mit einem Schwerpunkt im Seeztal kommen auch einzelne Gruppen oder Zeilen von Hochstamm-Obstbäumen vor. Einige wenige markante Einzelbäume (u.a. Pappeln) bereichern das Landschaftsbild. Eine markante Längsverbindung und eigenen Landschaftsraum bildet der Alpenrhein mit dem Rheindamm und den Kiesinseln. Elemente mit besonderer Bedeutung für die Landschaft: - Fliessgewässer und Entwässerungsgräben mit ihren Böschungen und ihrem begleitenden Baumbestand/Heckenstrukturen - Giessenläufe und ihre Gehölze - Kiessämmler mit ihren Uferstrukturen/Gehölzen - Windschutzstreifen und Feldgehölze, Auwaldreste und ihre Waldränder - Streuobst vor allem in der Nähe der Siedlung/Höfe und gegen den Hangfuss (Schwerpunkt Seeztal) - Baumbestand entlang der Strassen und Wege als Reste ehemaliger Alleen - Markante Einzelbäume in den Acker- und Wiesenflächen - Mosaikartige, kleinflächige Flächenbewirtschaftung u.a. farbgebende Ackerkulturen, Getreide, Fruchtfolgeflächen, Bereiche mit Buntbrachen - Extensivwiesenstreifen zwischen Ackerkulturen und Strassen, Wegen - Vereinzelte Extensivwiesen und Streueflächen als Ergänzung des Blütenhorizonts - Bahndamm/Autobahn mit begleitenden Strukturen (Entwässerungsgräben, Bahnböschung) - Naturwege, Reitwege mit Mittelstreifen - Golfplatz Bad Ragaz mit den Rauflächen und Gehölzen - Aussiedlerhöfe teils mit Umgebungsgestaltung (Bäumen), Ställe - Rheindamm mit den extensiv bewirtschafteten Böschungen und den Kiesinseln (teils mit Waldlichtungen und Aufwertungsflächen für Amphibien)
---	--



Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung	Verlust an Strukturelementen, insbesondere Streuobstbestände durch Rationalisierung und Ausdehnung der Siedlung, kein Ersatz abgehender Allee-Bäume bei den Strassen aus Sicherheitsgründen. Industrialisierte Landwirtschaft mit verstärktem Einsatz von Abdeckungen auf den Ackerkulturen. Daraus ergibt sich ein erhöhter Plastikabfall in der Landschaft. Die ehemaligen Riedgebiete und Auwaldflächen wurden durch die Melioration intensiv landwirtschaftlich nutzbar gemacht. Entsprechend hat das Gebiet mit seinen intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen, den geradlinigen Gewässern und Windschutzstreifen sowie den Aussiedlerhöfen heute einen künstlichen Charakter. Sie entspricht in ihrer Ausprägung aber dem allgemein verbreiteten Landschaftsbild in den St. Galler Meliorationsebenen.
Ansprüche und Erwartungen der Akteure im Projektgebiet	Zentrale Inhalte: - Das Nutzungsmosaik mit den Naturwiesen hat eine besondere Bedeutung. Dies steht teils in Konflikt mit weiterer Ausdehnung Ackerbau. Attraktiv und eine Besonderheit sind die wenigen verbliebenen Streuwiesen. - Die alten Weidställe werden in ihrer Bedeutung für die Kulturlandschaft unterschiedlich wahrgenommen. - Für die Erholungsnutzung ist der nationale Veloweg wichtig. Viele Erholungssuchende sind zudem am Rhein und an der Seez anzutreffen. - Tiere auf einer Weide werden als Beitrag zur landschaftlichen Qualität empfunden. Zu den Tieren gehören auch die Kuhglocken. - Panzersperren und Schutzhütten am Rhein sind besondere Elemente der Region. - Die gewundenen Giessenläufe haben mit ihren begleitenden Gehölzen eine bedeutende landschaftliche Wirkung. Negative Entwicklungen - Trend zur Ausdehnung der Siedlungen und zum „Verschmelzen“ der Dörfer. Es fehlen die landschaftlichen Übergänge. - Verstreute Lagerung vor allem der auffälligen, weissen Siloballen. - Lärmbelastung durch die Autobahn. - Zerfall der alten Weidställe. - Teils ungeeignete Wanderwegführung (z.B. entlang von Hauptstrassen). Zukünftige Entwicklung: - Förderung der Naturwiesen, Hecken und Hochstammobstbäume. - Besondere Förderung der Einzelbäume im Talraum. - Prioritätensetzung für Massnahmen entlang Velowegrouten (Schattenbäume, Blumenstreifen, Ruhebänke) sowie der Autobahn und Eisenbahnlinie. - Aufwertung Waldränder und Gehölze entlang der Seez. - Die produzierende Landwirtschaft soll auch ihren Stellenwert haben. Ein Nebeneinander ist wichtig. - Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet, Aufwerten der Siedlungsränder und extensive Nutzungen am Siedlungsrand. Konflikte mit dem Gülleaustrag können so entschärft werden.
Synthese: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Landschaft und Entwicklungspotenzial	Stärken: Offenheit der Landschaft mit dem acker- und futterbaulichen Nutzungsmosaik. Vorhandensein verschiedener landschaftsprägender Strukturen in Form von Obstbäumen, Einzelbäumen, Windschutzstreifen, Giessenläufen. Schwächen: Diese Landschaftseinheit wurde in ihrem Wesen gegenüber dem ursprünglichen Zustand stark verändert. Der Bezug zu den ehemaligen Talflüssen Rhein und Seez ist kaum noch vorhanden. Das Gebiet ist eine Gunstlage für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und entsprechend intensiv genutzt mit einer Tendenz zur Entfernung der Strukturelemente. Im Raum Sargans-Mels hat sich ein ausgedehntes, landschaftlich wenig attraktives Siedlungs-Industriegebiet entwickelt. Die Infrastrukturen beeinträchtigen durch ihre Dominanz und ihre Lärmkulisse das Landschaftsempfinden in der Ebene.

Landschaftseinheit HQB: Hanglagen Quarten bis Bad Ragaz

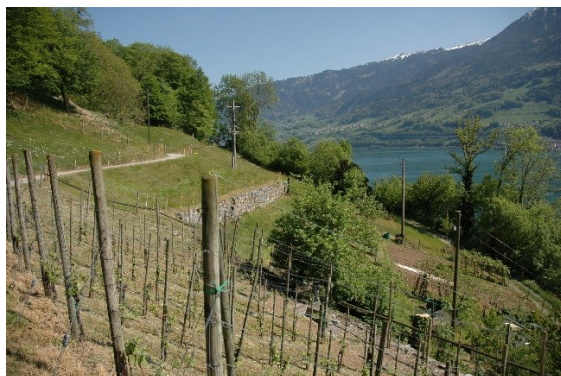
Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	Intensiver graswirtschaftlich genutzter Bereich bis zur Maienbergstufe an den Nord bis Nordost orientierten Hängen zum Seez- und Rheintal und am Walensee. Eine Besonderheit bildet das Weisstannental als tiefer Einschnitt entlang der Seez. Das Gebiet ist kleinräumig unterschiedlich strukturiert und reicht bei den landwirtschaftlichen Zonen von der Hügelizeone bis zur Bergzone 4. Landschaftlich markant sind die tief eingeschnittenen Schluchten (z.B. entlang von Seez, Schils, Murgbach, Vilterser Bach). Dadurch wird der Hang in einzelne Kammern (Vilterser Berg, Melser Vorder- und Hinterberg, Flumser Klein- und Grossberg, Weisstannental) unterteilt. In Abhängigkeit vom geologischen Untergrund und der Entstehungsgeschichte sind die Kammern landschaftlich unterschiedlich ausgeprägt. Sie reichen von kleinstrukturierten moorreichen Bereichen z.B. am Melser Hinterberg über trockenere von der Weidenutzung geprägte steile Hanglagen im Weisstannental bis zu strukturärmeren, intensiver nutzbaren Flächen am Flumser Grossberg. Die Hänge sind von zahlreichen Gewässern in Falllinie mit meist uferbegleitenden Gehölzen durchzogen. Die Wälder nehmen grössere Flächen ein. Die Landwirtschaft ist hier auf einzelne Rodunginseln beschränkt (z.B. Quarten). Diese erlauben immer wieder neue Einblicke in kleine abgeschlossene Landschaftsräume. Wesentliches Landschaftselement bilden daneben die Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume und Baumgruppen. Neben dem klassischen Futterbau sind auch grosse Moorflächen oder trockene Magerwiesen und Weideflächen vorhanden. Die Moorflächen konzentrieren sich auf den Melser Hinterberg und den Flumser Grossberg. Die Weideflächen werden gegen oben häufiger. Sie weisen tendenziell eine stärkere Bestockung mit Einzelbäumen und Gebüsch auf. Trockene Magerwiesen finden sich vor allem an den Einhängen des Weisstannentals und in Bad Ragaz. Gegen den Hangfuss gewinnen die Streuobstbestände zunehmend an landschaftlicher Bedeutung, vor allem um die Höfe. Nur gelegentlich sind Trockenmauern vorhanden. In Mels und Flums hat sich mit den vertikalen Verrucanoplaten eine typische Form der Trockenmauer entwickelt. Teils durchziehen historische Wegverbindungen das Gebiet, teils sind noch national bedeutsame Wege vorhanden. Mit der traditionellen Streusiedlung ist diese Einheit auch landschaftlich sehr attraktiv. Im Weisstannental sind zudem historische Walsersiedlungen vorhanden. Elemente mit besonderer Bedeutung für die Landschaft: - Landschaftsrelief, Geländeformen - Geologische und geomorphologische Formen wie Felsaufschlüsse, erratische Blöcke, Findlinge - Markante Bachtobel mit begleitenden Gehölz-/Waldstrukturen - Rodunginseln - Ufersäume der Fliessgewässer - Markante Einzelbäume, Baumgruppen, Gebüschgruppen, Hecken - Kleinstrukturierte Nutzung der Futterbauflächen, abwechslungsreiches Nutzungsmosaik (Weide, Wiesen, Moore), Abgrenzung durch Zäune mit Holzpfosten und Draht - Weideflächen (teils strukturreich mit Gehölzen, Bäumen, Steinblöcken, Bodenaufschlüssen; teils extensiv bewirtschaftet) - Bewirtschaftete Moorflächen und Magerwiesen - Streuobstbäume, Baumreihen und Obstgärten vor allem gegen den Hangfuss - Streusiedlungscharakter, landwirtschaftliche Gebäude - Ställe, Weideställe und ihre Umgebung - Steinmauern - Historische Wegverbindungen, Gassen, Fahrwege teils mit Mittelstreifen - Kleine Rebberggebiete in Bad Ragaz (Freudenberg) und Flums (Gräpplang)
--	--

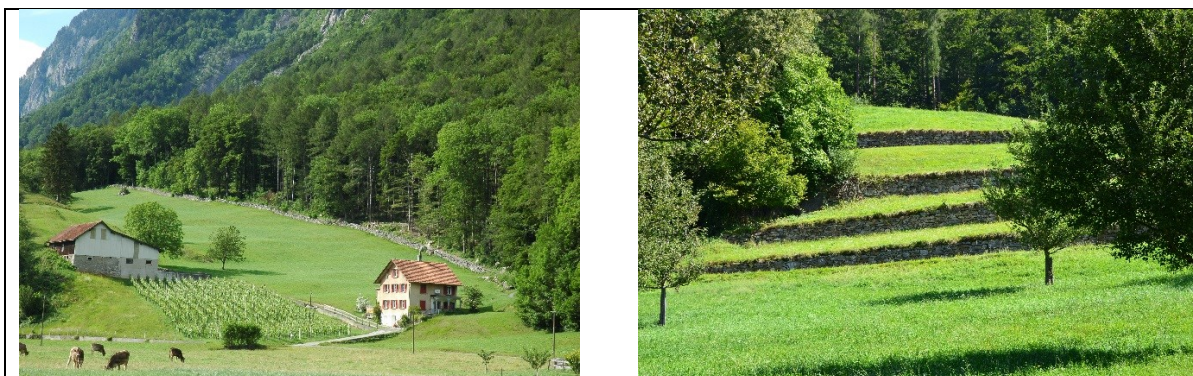


Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung	Verlust an Strukturelementen wie Einzelbäumen, Hecken; teils aufgrund der Abnahme der Betriebe und der damit verbundenen Rationalisierung bei der Bewirtschaftung. Einwachsen der Waldränder und Verkleinerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Zerfall von Trockenmauern und Verlust an alten Wegverbindungen durch Auflösung und fehlenden Unterhalt.
Ansprüche und Erwartungen der Akteure im Projektgebiet	Zentrale Inhalte: - Die verschiedenen Strukturelemente werden als Bereicherung der Landschaft empfunden. - Eine besondere Bedeutung haben dabei die Hecken und Obstbäume. - Trockensteinmauern bzw. aufgestellte Verrucanosteinplatten sind attraktive Kulturlandschaftselemente. - Auch Walserzäune und Heuheizen werden als schön empfunden, sind aber nur noch vereinzelt vorhanden. - Eine Besonderheit bilden zudem die verschiedenen Kapellen und Wegkreuze. - Die Wiesen- und Weideflächen werden verschiedenorts durch Steinblöcke und einzelne Bäume (Bergahorn) strukturiert. - Kleine Wiesenbäche sind attraktiv, ihr Unterhalt ist aber aufwändig. - Eine Besonderheit sind die Kastanienselve (v.a. Murg) als Kulturrelikt. - Für die Erholungsnutzung sind die zahlreichen, teils in Falllinie verlaufenden Gassen wichtig. - Zäune in Form von Holzpfehlen mit zwei Metalldrähten sind typisch für die Region. - Waldränder verursachen für den angrenzenden Bewirtschafter einen erheblichen Mehraufwand. Negative Entwicklungen - Verlust der ehemals häufigen Holzlattenzäune Zukünftige Entwicklung: - Förderung von Holzzäunen bei permanenten Weiden. - Offenhalten der zahlreichen Wanderwege und Wegverbindungen, insbesondere auch in Falllinie. Je nach Situation wäre eine Auszäunung erwünscht. - Wegkreuze sollen erhalten bleiben. - Berücksichtigung von Schnittstellen zu Tourismusentwicklungskonzepten (Flumserberg, Bad Ragaz, Walensee), z.B. Kraftorte am Flumserberg. - Die Pufferzone zwischen Mooren und angrenzendem Grünland sollte attraktiver gestaltet sein (Extensivwiesenstreifen).
Synthese: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Landschaft und Entwicklungspotenzial	Stärken: Hohe landschaftliche Attraktivität durch die Ausblicke ins Rhein- und Seetal mit den Churfirsten und dem Alviermassiv und dem Walensee. Attraktive Ausflugsgebiete (u.a. Chapfensee) insbesondere auch für die Naherholung (u.a. beliebte Mountainbikerouten). Diese Landschaftseinheit ist stark von der besonderen Geologie, dem Kleinrelief und dem Streusiedlungscharakter geprägt. Dazwischen bilden die Fliessgewässer mit ihren Gehölzsäumen eine vertikale Untergliederung. Eine landschaftliche Attraktivität ergibt sich auch aus den ausgedehnten Flachmooren, den strukturreichen Weidegebieten und den Magerwiesen. Einzelbäume und Gehölze bereichern und strukturieren zusätzlich die Landschaft. Schwächen: An den unteren Hanglagen wird grossflächig in gleicher Intensität genutzt und so entsteht ein relativ monotoner Blütenhorizont mit dem gelben Löwenzahnaspekt im Frühjahr. Einzelne Flächen weisen hier eine relativ geringe Strukturvielfalt auf.

Landschaftseinheit HQS: Südexponierte Hanglagen Quinten-Sargans

Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	Die Landschaftseinheit umfasst die südexponierten Hanglagen zwischen 450 und 700 müM zwischen Sargans und Ragnatsch sowie die Rodungsinseln in Quinten. Die wenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen in den Bergzonen 1 und 2. Sie weisen eine kleinparzellierte graswirtschaftliche Nutzung in unterschiedlicher Intensität auf. Durch die Südexposition sind teils artenreiche Magerwiesen vor allem in Quinten vorhanden. Neben den Wiesen sind zahlreiche Rebflächen mit Trockenmauern eingestreut. Trockenmauern stehen oft auf Parzellengrenzen oder bilden die Grenzen zum anschliessenden Waldgebiet. Daneben sind Einzelbäume sowie Obstbäume vorhanden. Ergänzend strukturieren Hecken die Landschaft. Zahlreiche Wegverbindungen – teils von historischer Bedeutung – durchziehen das Gebiet. Elemente mit besonderer Bedeutung für die Landschaft: - Rebberge mit Strukturen - Trockenmauern und Felsaufschlüsse - Landschaftsprägende Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze - Streuobstbäume und Obstgärten - Waldränder - Wegenetz und Gassen, historische Wegverbindungen - Ställe und Gebäude - Nutzungsmosaik mit Weideflächen, Wiesen und blumenreichen Extensivwiesen - Arten- und farbenreiche Magerwiesen
--	---

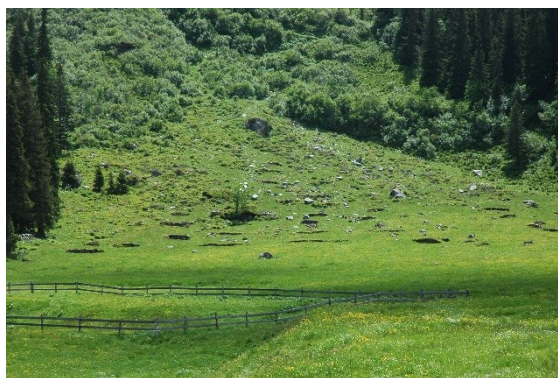
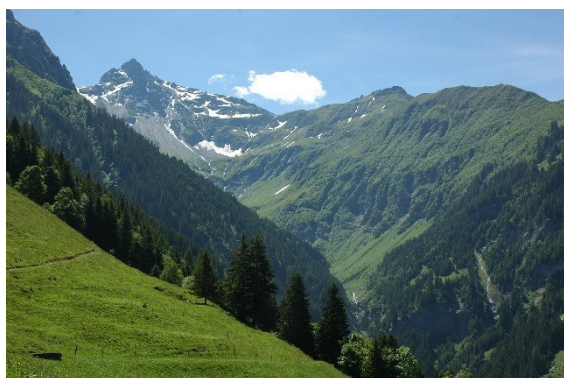


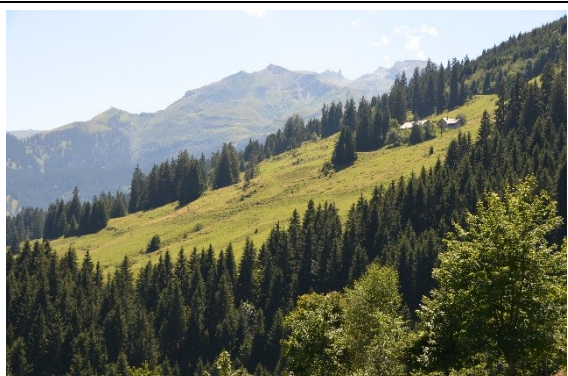


Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung	Verlust an Strukturelementen insbesondere der siedlungsnahen Streuobstbestände und Einzelbäume. Zerfall Trockenmauern. Einwachsen der Waldränder und Verkleinerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, v.a. Quinten. Aufgabe von Flächen und Verwaltung Ausdehnung der Siedlungsbereiche. Die sonnigen Lagen bieten bevorzugte Wohnlagen.
Ansprüche und Erwartungen der Akteure im Projektgebiet	Zentrale Inhalte: - Klimatisch bedingte, besonders artenreiche und schöne Blumenwiesen in Quinten, teils mit speziellen Arten (z.B. Feigenbäume). Touristisch wichtiges Gebiet mit Wegen für Langsamverkehr. - Strukturen wie Lesesteinhaufen auf Weiden in Quinten oder Hecken. - Rebberge, Steinmauern als wichtiges Element der südexponierten Hanglagen. - Obstbäume sind klimatisch bedingt eher selten. Negative Entwicklungen - Trend zum Zuwachsen von Flächen (können nicht mehr alle bewirtschaftet werden, teils fehlende Zugänglichkeit, teils fehlendes Wasser) Zukünftige Entwicklung: - Die Offenhaltung der Landschaft durch Waldrand- und Weidepflege sowie den Unterhalt von Wegen. - Allenfalls Priorisierung beim Erhalt von Flächen (Qualität vor Quantität).
Synthese: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Landschaft und Entwicklungspotenzial	Stärken: Diese Landschaftseinheit ist von der Südexposition mit den mageren und trockenen Standorten geprägt. Dies birgt ein hohes Potenzial für artenreiche, farbenfrohe Magerwiesen sowie seltene Tierarten. Entsprechend sind auch Rebflächen vorhanden. Die Gebiete haben eine hohe Attraktivität für die Naherholung (Wandern) oder den Ausflugstourismus (v.a. Quinten) Schwächen: Ausdehnung der Siedlungsbereiche und teils schwierige Bewirtschaftung der Flächen (v.a. Quinten). In Quinten besteht eine starke Untergliederung in einzelne kleine Kammern (Rodungsinseln). Zudem sind die Gebirgsflanken und damit die Flächen sehr steil gestellt und teils nur schwer zugänglich.

Landschaftseinheit SQB: Sömmerungsgebiet Quarten-Bad Ragaz

Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	Gebiet oberhalb von 1100 bis 1400 müM. im Bereich der subalpinen und alpinen Zone. In Abhängigkeit von Exposition und Untergrund sind Standorte unterschiedlicher Ausprägung entstanden. Hierzu gehören trockenere Standorte wie auch ausgedehnte Feuchtgebiete in den Gemeinden Mels, Flums und Quarten. Die Vernäsungen reichen von nicht bewirtschafteten Hochmooren bis zu einzelnen gemähten und über GAöL-Verträge gesicherten Streuwiesen. Der Raum beinhaltet die Moorlandschaft Riet/Tamons. Es dominieren im unteren Bereich die Verzahnungen zwischen subalpinem Fichtenwald und Weideflächen mit zahlreichen fließenden Übergängen und Rodunginseln. Gegen oben liegt das zur Sömmerung genutzte Weideland mit teils aufgelockertem Baum-(Grünerlen-)gebüschbestand an. Den Abschluss bildet eine markante Gebirgslandschaft mit Seen, Fliessgewässern, Schutthalten und Felswänden. Steinmauern, Lesesteinwälle und Alpgebäude zeugen von der langen Nutzungstradition. Das Gebiet ist für Erholungssuchende attraktiv, mit den zwei Zentren Flumserberg und Pizol für den Winter- und Sommertourismus. Einen besonderen Anziehungspunkt bildet auch das Murgtal mit den Murgseen in Quarten. Das Berggebiet ist gut mit Wegen erschlossen. Teilweise ergeben sich daraus lokale landschaftliche Beeinträchtigungen. Elemente mit besonderer Bedeutung für die Landschaft: - Bachtobeleinschnitte, Schutthalden, Lawinenzüge (dynamische Bereiche) - Felsaufschlüsse, erratische Blöcke, geologische Formationen - Wald-Weideübergänge - Markante Einzelbäume und Baumbestände, Gehölze, Hecken, Waldränder - Blühaspekt mit der Pflanzenvielfalt (magere Alpweiden) - Moorlandschaft, Hochmoore, Flachmoore teils mit GAöL-Verträgen - Alpgebäude-Ensembles (Gebäude, Bäume) - Steinwälle, Lesesteinhaufen, Steinmauern - Kleingewässer, Fliessgewässer, Wasserfälle, Bergseen
--	--





Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung

Es ist gegenüber früher entsprechend der allgemeinen Entwicklungstendenz in den Alpen von einer **Ausdehnung der Waldbestände** sowie einem dunkleren Wald und teils gleichförmigen Fichtenwäldern auszugehen.

Ausbreitung des Waldbestandes und Einwachsen von Waldrändern u.a. in die Moorflächen

Hohe Anziehungskraft der Tourismusgebiete Flumserberg und Pizol und zunehmende Erholungsnutzung (Wandern, Mountainbiken) im ganzen Berggebiet.

Ausbau der Ski-Infrastruktur (Beschneigung, Bahnen)

Verschiedene der vorhandenen **Alpgebäude-Ensembles** (Kuhstall, Schweinestall, Alpsennerei) haben in den letzten hundert Jahren ihre traditionelle **Funktion verloren oder wurden zerstört**.

Ansprüche und Erwartungen der Akteure im Projektgebiet	Zentrale Inhalte: - Besondere Bedeutung der Moore und Moorlandschaften. - Wettertannen und grosse Bergahornbäume bilden markante Elemente der Landschaft und sind entsprechend erhaltenswürdig. - Verbliebene Heubungert und Wildheuplanggen - Wanderwege als Grundlage für die Erholungsnutzung, Tourismus (Alpenfloraweg). - Teils sind noch schöne Alpsiedlungen vorhanden. - Tränkeplätze und Brunnen an Wanderwegen, auch ausserhalb der Alpsiedlungen. - Gemischte Herden (Rinder, Schafe, Ziegen) werden als positiv angesehen. - Strukturen der Kulturlandschaft wie Lesesteinelemente, Steinmauern, Holzzäune, Walserzäune sind attraktiv. - Bergseeli haben einen hohen landschaftlichen Wert. Negative Entwicklungen - Teils sind grössere Trittschäden in den Moorflächen vorhanden. Zukünftige Entwicklung: - Auszäunen von Rietern oder Heuwiesen. - Wanderwege vermehrt auszäunen und mit Wegdurchgängen ausstatten. - Auch nicht erschlossene Alpen sollen erhalten und bewirtschaftet werden. - Offenhaltung der Flächen (z.B. mit Ziegen). - Verhindern der Verlandung der Bergseeli. - Fördern von Produktelabels (z.B. Alpkäse, Culinarium). - Verstärkte Kommunikation (z.B. Tafeln bei Alpgebäuden).
Synthese: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Landschaft und Entwicklungspotenzial	Stärken: Eindrückliche Gebirgslandschaft in ihrer ganzen Vielfalt mit besonderen geologischen und geomorphologischen Formationen. Hinweise auf die ursprüngliche Sömmerungsnutzung sind in Form von Alpgebäuden vorhanden. Verschiedene Landschaftserlebnisse mit naturkundlichen Höhepunkten (Moore, Seen, Fliessgewässer). Gute Verzahnung zwischen Wald und Weidegebiet. Schwächen: Lokale Intensivierungen in der Alpbewirtschaftung. Risiko von landschaftlichen Schäden aus der intensiven Erholungs- und Freizeitnutzung (Wege, Pistenplanierungen, Aufstiegshilfen, Mountainbike). Zuwachsen von Magerwiesenflächen und Mooren in Randflächen durch Nutzungsaufgabe.

Landschaftseinheit SQM: Sömmerungsgebiet Quinten-Mels

Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	Gebiet oberhalb von 1000 müM. im Bereich der subalpinen und alpinen Zone. Aufgrund der Südexposition sind trockenere Standorte entstanden. Es ist bei Quinten zwischen dem unteren Felsband und den markanten steil abfallenden Churfirsten nur ein schmaler flacherer Bereich mit wenigen Alpengebäuden (Laubegg, Sälser Hütte) vorhanden. Daneben besitzt Mels noch kleinere Alpen (Hinter- und Vorderspina) unterhalb der Hochebene bei Palfris. Die Steilheit und die damit verbundene Dynamik dominieren. Bachtobeleinschnitte, Schutthalden und Lawinenzüge durchziehen das Gebiet. Felsaufschlüsse und geologische Formationen sind häufig. Die weniger steilen Lagen werden als extensive Alpweiden oder Magerwiesen genutzt. Lange Wald-Weideübergänge sind vorhanden. Einzelne Alpengebäude zeugen von der landwirtschaftlichen Nutzung. Elemente mit besonderer Bedeutung für die Landschaft: - Bachtobeinschnitte, Schutthalden, Lawinenzüge (dynamische Bereiche) - Felsaufschlüsse, Felsbänder, erratische Blöcke, geologische Formationen - Wald-Weideübergänge - Markante Einzelbäume und Baumbestände, Waldränder - Blühaspekt mit hoher Pflanzenvielfalt (Alpweiden, Magerwiesen) - Alpengebäude (Gebäude, Bäume) - Fliessgewässer
	
Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung	Ausdehnung der Waldbestände in die Sömmerungsweiden.
Ansprüche und Erwartungen der Akteure im Projektgebiet	Siehe Landschaftseinheit Sömmerungsgebiet Quarten-Bad Ragaz
Synthese: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Landschaft und Entwicklungspotenzial	Stärken: Eindrückliche Gebirgslandschaft in ihrer ganzen Vielfalt mit besonderen geologischen und geomorphologischen Formationen sowie einer attraktiven Vegetation. Schwächen: Zuwachsen von Weideflächen durch Nutzungsaufgabe. Besondere Steilheit und relative Trockenheit.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

3.1.1 Leitbild

Der Projektperimeter deckt einen grossen Höhengradienten ab und verfügt über eine entsprechend vielfältige Landschaft von der Ebene des Rhein-/Seeztales bis zu den Berggipfeln. Die attraktive Geologie wird in Wert gesetzt. Mit seinen Lebensräumen, vor allem den Feuchtgebieten, Trockenwiesen und Weiden, weist der Perimeter ein **besonderes Lebensraum- und Artenspektrum** auf. Die Verantwortung für die Erhaltung der notwendigen Lebensraumqualitäten wird wahrgenommen.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird nachhaltig und abwechslungsreich bewirtschaftet. Das Nutzungsmosaik und die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche bleiben erhalten. Die Waldränder sind stufig und attraktiv gestaltet. Das Landschaftsbild am Hang wird dominiert von einem abwechslungsreichen Mosaik aus Offenland unterschiedlicher Intensität, Feuchtgebieten, Magerwiesen, Wäldern und Gebirgslebensräumen. Grössere strukturarme Räume sind keine vorhanden.

Der um die **Siedlung verbreitete Streuobstanbau hat eine grössere Bedeutung.** Die Übergänge zur Siedlung sowie den Industriezonen sind attraktiv gestaltet. Der **Anteil der Landwirtschaftsbetriebe ist hoch mit einer gelebten bäuerlichen Kultur.** Die Streusiedlung weist teils noch eine traditionelle Bauweise auf.

Die Meliorationslandschaft im Talraum ist durchzogen von verschiedenen naturnahen Leitlinien und Strukturen. Anklänge an die ehemalige Riedlandschaft in Form von Wasser- und Streueflächen bereichern das Landschaftsbild. Hecken und Alleen bilden wichtige Leitlinien in der Landschaft.

Die Ackerbaugebiete weisen ein optisch attraktives, kleinräumiges Mosaik verschiedener Ansaaten auf. Zwischen den Ackerkulturen sind auch farbenreiche Säume eingestreut.

Das Berggebiet bleibt ein **beliebtes Wander- und Naherholungsgebiet.** Im Talraum ergänzen attraktive Wander- und Radwege das Angebot für die Bevölkerung und schaffen eine Alternative an Stelle des motorisierten Individualverkehrs.

3.1.2 Landschaftsziele (Ober- und Unterziele)

Landnutzung (LN)

1. Die bestehenden Landwirtschaftsflächen bleiben offen und die Bodenfruchtbarkeit wird erhalten. (LN1)
 - Weide- und Wiesenflächen in Grenzertragslagen und an Randstandorten werden durch eine geeignete Bewirtschaftung und Pflege offen gehalten
 - Dem Einwachsen der Waldränder und dem Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche wird in den Randlagen entgegengewirkt
 - Die Nutzung ist in ihrer Intensität an die standörtlichen Bodenbedingungen angepasst
2. Die vielfältige Landnutzung und das kleinräumige Nutzungsmosaik bleiben erhalten. (LN2)
 - Traditionelle Landnutzungsformen und Zwischennutzungen tragen zur landschaftlichen Vielfalt bei
 - Das bestehende Mosaik an Nutzungsformen und Nutzungszeiten wird in den Wiesen- und Weidegebieten erhalten
3. Durch Ackerkulturen und Blumenstreifen werden vermehrt farbliche Akzente in der Landschaft gesetzt. (LN3)
 - Vielfältige Fruchtfolgen, farbige Ackerkulturen und Ackerflorastreifen werten die ackerbaulich intensiv genutzte Rheinebene und eingeschränkt die Seezebene optisch auf
 - Farbenfrohe Blumenstreifen und -wiesen erhöhen entlang der Weg- und Nutzungsränder die Attraktivität für die Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Schwerpunkt in den südexponierten Gebieten (Rebbaugebiete).

4. Die extensiver genutzten Wiesen- und Weideflächen werden durch grösseren Blumenreichtum landschaftlich aufgewertet. (LN4)
 - Steigerung der landschaftlichen Attraktivität durch Blütenreichtum und die Nutzungsvielfalt vor allem an stärker von den Bewohnerinnen und Bewohnern frequentierten Standorten
 - Entwicklung von artenreichen Wiesen an geeigneten, sonnenexponierten Standorten mit dem entsprechenden Entwicklungspotenzial
5. Die traditionelle Nutzung der Streueflächen und Magerwiesen wird weitergeführt und gestärkt. (LN5)
 - Beibehaltung von traditionellen Nutzungsformen in den Streuegebieten und der Moorlandschaft Riet/Tamons als Beitrag zur landschaftlichen und biologischen Vielfalt
 - Erhalt der Magerwiesennutzung vor allem in sonnenexponierten Grenzertragslagen entlang der Churfisten und in den Seitentälern

Landschaftsstrukturen (LS)

1. Die natürlichen Strukturelemente bleiben erhalten und werden gefördert. (LS1)
 - Erhalt von markanten Einzelbäumen in der Talebene als prägendes Landschaftselement
 - Sicherung der Streuobstbestände an den Hanglagen und in den Siedlungsnahbereichen als wichtiges Landschafts- und Lebensraumelement
 - Bereicherung der Landschaft und des Erlebniswertes durch standortangepasste Kleinbiotope wie Steinhaufen oder Tümpel
2. Waldränder und andere Gehölze sind strukturreich, abgestuft und vielfältig aufgebaut. (LS2)
 - Vielfältige Hecken und Feldgehölze strukturieren die Rodungsinseln an den Hanglagen
 - Die zahlreichen Waldränder bilden möglichst stufige ausgebildete Übergänge zwischen Offenland und Wald
3. Die Fliessgewässer und ihre Ufersäume sowie Hecken und Baumalleen bilden attraktive Leitlinien in der Landschaft (LS3)
 - Traditionelle Baumalleen und Baumreihen entlang der Gewässer und Strassen bleiben in der Seez- und Rheintalebene möglichst erhalten
 - Die Ackerbaugelände in der Rheintalebene werden durch attraktive Windschutzstreifen und Ufergehölze untergliedert
 - Die Bäche an den Hanglagen werden auf Teilabschnitten von sachgerecht gepflegten Heckenstrukturen begleitet
4. Die vorhandenen Kulturlandschaftselemente wie Gebäude, Trockenmauern oder historische Wegverbindungen bleiben erhalten und werden aufgewertet. (LS4)
 - Sicherung der landschaftstypischen Trockenmauern wie den hochgestellten Verrucano-Platten oder den Rebmauern durch laufenden Unterhalt
 - Mit der traditionellen Landnutzung (Streu, Reben) in Beziehung stehende Gebäude bleiben unterhalten
 - Über den Unterhalt der historischen Wegverbindungen sollen diese gesichert und die Sömmerungsgebiete attraktiv für die Naherholung bleiben.
5. Die mit der landwirtschaftlichen Nutzung verbundenen Landschaftselemente wie z.B. Brunnen oder Weideabgrenzungen werden in ihrer traditionellen Ausprägung gefördert. (LS5)
 - Erhalt von Holzlattenzäunen als Element der traditionellen Weide- und Wiesenabgrenzung
 - Wasserführende Brunnen als Element der traditionellen Tierhaltung sollen optisch und funktional erhalten bleiben
6. Die Landschaftsstrukturen im Umfeld von Siedlungen, an Gebäuden und entlang von Wegen werden gestärkt. (LS6)
 - Die Hofareale sollen als Visitenkarte der Landwirtschaftsbetriebe attraktiv ausgebildet sein und an traditionelle Nutzungsformen erinnern
 - Einzelbäume, Alleen und Obstbäume schaffen in Form von Obstgärten im Siedlungsumfeld oder entlang von Wegen attraktive Leitlinien und Übergänge

Wanderregion/Erholungsraum (WE)

1. Die Attraktivität als Wanderregion und als Erholungsraum wird gefördert. (WE1)
 - Eine vielfältige Landnutzung mit blumenreichen Flächen und attraktiven Strukturen in Siedlungsnähe und im Bereich der Wege erhöht die Qualität der Landschaft als Erholungsraum
 - Attraktive Wegverbindungen schaffen hohe Qualitäten für das Wandererlebnis
2. Bestehende Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und den Erholungssuchenden werden entschärft. (WE2)
 - Sicherung von Wegen durch geeigneten Unterhalt im Sömmerungsgebiet
 - Trennung von Weideflächen und Wanderwegen an möglichen Konfliktstandorten mit hoher Besucherfrequenz im Sömmerungsgebiet

3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele

In der nachfolgenden *Tabelle 8* (Tal- und Bergzone) und *9* (Sömmerungsgebiet) werden die Massnahmen den einzelnen Landschaftseinheiten zugeordnet. Ihre Bedeutung für die einzelnen Landschaftseinheiten wird dabei mittels Farben priorisiert (**sehr hohe Priorität**, **mittlere bis hohe Priorität**, **geringe Priorität**). Dies soll eine grundsätzliche Steuerung erlauben. **Die Sinnhaftigkeit der einzelnen Massnahmen ist jeweils im Rahmen der Beratung zu überprüfen. Mögliche Konflikte zwischen den Massnahmen und anderen Interessen (z.B. Naturschutz) sind dabei zu berücksichtigen.**

Es besteht aber kein Ausschluss von Massnahmen aus einzelnen Landschaftseinheiten. Grundsätzlich sind alle Massnahmen möglich. Kommt ein Landschaftselement in einer Landschaftseinheit vor, ist in der *Tabelle 6* in der Regel eine Farbe zugewiesen. Wird ausnahmsweise eine Massnahme in den farblich nicht zugewiesenen Landschaftseinheiten nachgefragt, muss diese besonders auf die Sinnhaftigkeit geprüft werden. Eine Förderung ist aber in begründeten Fällen möglich. Den Landwirten wird empfohlen, Massnahmen mit hoher Priorität in entsprechenden Landschaftseinheiten umzusetzen, da diese aus landschaftlicher Sicht besonders sinnvoll sind.

Besondere Hinweise zu einzelnen Massnahmen sind jeweils in den Fussnoten aufgeführt. Der Massnahmenkatalog und die Massnahmennummerierung beruhen auf der Vorgabe des Kantons (Entwurf Handbuch für Landschaftsqualitätsbeiträge vom Oktober 2015). Auf einzelne darin enthaltene Massnahmen wurde aufgrund fehlender Bedeutung für das Projektgebiet verzichtet (Z.B. Erstellen von traditionellen Tristen, Waldweiden, geologische Formen sichtbar machen).

Die konkreten Umsetzungsziele bei den verschiedenen Massnahmen wurden bei der Kostenschätzung inkludiert (*Tab. 11* und *Tab. 12*).

Tab. 8: Massnahmenpriorisierung und Zuweisung zu den Landschaftszielen. Abkürzungen: E = Einmalige Massnahme, W = Wiederkehrende Massnahme, (TR = Talraum, HQB = Hanglagen Quarten-Bad Ragaz, HQS = Hanglagen Quinten-Sargans)

			Landschaftseinheiten						Land- schafts- ziele
Inhalt		Grundsätze für die Beitragsaus- richtung	TR		HQB		HQS		
			E	W	E	W	E	W	
Gehölze									
5.1.1	Einzelbäume, Baum- reihen, Alleen, Baumgruppen	Markante Einzelbäume (v.a. Eichen, Lin- den, Schwarzpappel, Silberweide) sind ein zentrales Landschaftselement im Tal- raum. Am Hang (v.a. Eichen, Linde, Bergahorn). Gefördert werden landschaftstypische, einheimische und standortgerechte Feld- bäume und Gruppen mit 2 bis 5 Bäumen. Keine Neupflanzung auf Schutzverord- nungsflächen. Keine Beiträge für Baum- pflanzungen auf GAöL-Flächen.							LS1, LS3, LS6, WE1
5.1.2	Einzelsträucher, Wildbeeren, Rosen	Förderung landschaftstypischer einheimi- scher Sträucher. ¹							LS1
5.1.3	Hecken, Ufer- und Feldgehölze	¹							LS2, LS3
5.1.4	Hochstammobst- bäume	²							LS1, LS6, WE1
5.1.5	Lebhäge	Nur sehr vereinzelt im Gebiet vorhanden, geringe Priorität							LS1
5.1.6	Waldrandpflege	Einmalige Aufwertung oder Nachpflege von Waldrändern in Absprache mit dem Forst. Anlegen eines abgestuften ökolo- gisch wertvollen Waldrandes.							LN1, LS2
Wiesen und Weiden									
5.2.1	Weidepflege an Randstandorten	Diese Massnahme ist mit der Mass- nahme „Einzelsträucher“ zu koordinieren (keine Finanzierung von Sträuchern an Orten an denen eine Weidepflege sinn- voller wäre). Keine vollständige Räumung der Flächen.							LN1
5.2.2	Blumenstreifen und -fenster	1-4 m breite, eingesäte Blumenstreifen in der Nähe von Weg-, Strassenrändern							LN3, WE1
5.2.3	Säume entlang von Windschutzstreifen	Erkennbarer Saum (Pflege, Offenhaltung, Räumung Astmaterial) von mind. 3m Breite bei Windschutzstreifen in Meliorati- onsgebieten. (Karte siehe Anhang 1)							LS3

¹ Pflanzbeiträge sind vorläufig sistiert (Grund: Kirschessigfliege). Falls Neupflanzungen im Verlauf der Projektperiode wieder möglich werden: Kein Beitrag für Neupflanzung im Bereich der Schutzverordnungsflächen oder in Gebieten mit bereits jetzt sehr hohem Strukturreichtum oder einwachsenden Waldrändern (Weidegebiete), mit Ausnahme der Aufwertung bestehender Hecken (Ergänzungspflanzungen). (Ziel: Erreichen der Qualitätsstufe II).

² Keine Pflanzbeiträge. Falls trotzdem Neupflanzungen durchgeführt werden (z.B. Obstbaumaktionen in den Gemeinden): Schwerpunkt der Pflanzung im Bereich der unteren Hanglagen/Meliorationsebene. Ausserhalb vor allem rund um die Gehöfte, Ställe pflanzen. Bevorzugung von Obstgärten gegenüber Einzelbäumen. Mindestabstand zu Intensivobstanlagen einhalten. Feuerbrandresistentere Sorten verwenden.

			Landschaftseinheiten						Land- schafts- ziele
Inhalt		Grundsätze für die Beitragsaus- richtung	TR		HQB		HQS		
			E	W	E	W	E	W	
Ackerbaugebiet									
5.3.1	Vielfältige Frucht- folge	Mindestens 3 verschiedene Ackerkultu- ren pro Betrieb (jeweils mind. 10% der Ackerfläche)							LN3
5.3.2	Farbige und traditio- nelle Hauptkulturen	Ansaat von farbigen Ackerkulturen							LN3
5.3.3	Farbige Zwischen- kulturen	Ansaat von farbig blühenden Zwischen- kulturen							LN3
5.3.4	Ackerflorastreifen	Förderung der Farbenvielfalt im Acker- baugebiet durch Ackerflorastreifen, 1-6 m breite Einsaaten von einjährigen Ackerblumen entlang von Wegen							LN3
Rebbau									
5.4.1	Blumenstreifen im Rebberg	Schmale Wildblumenstreifen von mind. 50 cm entlang von Wegen, Strassen.							LN3, WE1
Biotope und Sonderstandorte									
5.5.1	Anlegen / Aufwerten von Biodiversitätsför- derflächen	Einbringen von Saatgut, Schnittgutüber- tragung oder aufwerten ehemals wertvol- ler Flächen (Streu, Magerwiesen), far- bige Begrünung im Rebberg.							LN3, LN4, WE1
5.5.2	Anlegen / Pflege von Steinhaufen als Tro- ckenbiotope	Steinhaufen, die als Trockenbiotope an- gelegt wurden.							LS1
5.5.3	Anlegen / Pflege von stehenden Kleinstge- wässern	Die Ausgestaltung des Kleinstgewässers orientiert sich an den Bedürfnissen von Zielarten wie z.B.: Gelbbauchunke, Kammolch (max. 100 m2)							LS1
5.5.4	Landschaftlich wert- volle Felsen, Find- linge und Büchel	Hierzu zählen die Steinblöcke und Block- gruppen mit mind 1 m³ Grösse.							LS1
Bauliche Elemente									
5.6.1	Attraktive Gestaltung des Hofareals	Mindesten 2 Hofelemente (Bauerngarten, Fassadenbegrünung, markanter Hof- baum, Hofbrunnen, offener Stall mit gut sichtbarem und befestigtem Auslauf)							LS6
5.6.2	Trockensteinmauern, Trockensteinbauten	Unterhalt und kleinere Reparaturen Tro- ckensteinmauern							LS4
5.6.3	Holzlattenzäune	Neuerstellung und Unterhalt von traditio- nellen Holzlattenzäunen							LS5
5.6.4	Holz-, Beton- oder Natursteinbrunnen	Funktionierende Brunnen und Tröge (ste- hendes oder fliessendes Wasser)							LS5
5.6.5	Umgebungspflege von Streuhütten	Intakte, traditionelle Hütten zur Lagerung der Streue ohne landwirtschaftsfremde Nutzung und naturnaher Umgebung.							LN5, LS4
5.6.6	Umgebungspflege von Rebhäuschen	Intakte, traditionelle Rebhäuschen ohne landwirtschaftsfremde Nutzung und mit naturnah unterhaltener Umgebung.							LS4
5.6.7	Umgebungspflege von Bienenhäuschen	Festes Bienenhaus mit naturnah unter- haltener Umgebung. Kantonal registriert.							LS4

Tab. 9: Massnahmenpriorisierung für die Sömmerungsgebiete und Zuweisung zu den Landschaftszielen. Abkürzungen: E = Einmalige Massnahme, W = Wiederkehrende Massnahme, SQB: Sömmerungsgebiet Quarten-Bad Ragaz, SQM: Sömmerungsgebiet Quinten-Mels

Sömmerungsgebiet			SQB		SQM		Landschaftsziele
Massnahme			E	W	E	W	
5.7.1	Attraktive Gestaltung Alpsiedlungen/Hofareal	Ein oder mehr Elemente vorhanden (Genutzter Alpstall, als Viehtränke genutzter Brunnen, Lawinschutzkegel, traditioneller Zaun oder Trockensteinmauer um Alpsiedlung, ausgezäunter und zugänglicher Vor- bzw. Aussichtsplatz, ausgezäunte mindestens einmal gemähte Heuwiese)					LS6
5.7.2	Trockensteinmauer	Unterhalt Trockensteinmauern (analog zu Massnahme 5.6.2)					LS4
5.7.4	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	Auszäunung offener Wasserflächen und angrenzender Feuchthflächen (Tümpel, Suhlen, Quellaufstösse, Sumpfparden, Hochstaudenflächen). Sanierung und Ausbaggerung (Einmalig) von verlandeten Kleingewässern, Auslichten der Uferbereiche.					LS1
5.7.5	Waldweiden im Sömmerungsgebiet	Offenhaltung und Pflege der Waldweide (Deckungsgrad Bestockung 20-55%, bezeichnet durch Revierförster). Beiträge für Auslichtungsschläge in Absprache mit Revierförster (Waldweide-Charakter erhalten).					LN1, LN2
5.7.6	Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe	Markante, frei stehende Einzelbäume (Bergahorne, Arven, Lärchen, Buchen) in Alpsiedlungsnähe, die wenig bestockt sind.					LS1
5.7.7	Pflege von historischen Wegen / Viehtriebwegen	Historische Wege gemäss IVS, Viehtriebwege und -gassen					LS4, WE1, WE2
5.7.8	Auszäunen von Wanderwegen	Auszäunen bei offiziellen Wanderwegen gemäss kantonalem Inventar während der Alpzeit. Kein Stacheldraht.					LS4, LS5, WE1, WE2
5.7.9	Lange Weideruhezeiten	Traditionelle Voralpen unterhalb von 1400 m ü.M. mit mindestens zwei Nutzungen pro Saison. Weideruhezeit von mindestens 6 Wochen.					LN2, WE1
5.7.10	Gemischte Herden	Mindestens 2 Tiergattungen (Rindvieh und Ziegen oder Rindvieh und ausgewählte Schafrassen, die der Vergandung entgegenwirken können).					LN1
5.7.11	Bekämpfung der Vergandung, Weidepflege	Zurückdrängen von Gehölzen auf Flächen, die aus landschaftlicher Sicht offen gehalten werden sollen oder die den Zugang zu weiteren Weideflächen gewährleisten, kein vollständiges Räumen der Flächen.					LN1
5.7.12	Fehlende Erschliessung von Alpbetrieben	Entschädigung für zusätzlichen Aufwand bei der Bewirtschaftung nicht erschlossener Alpen.					LS4, WE1
5.7.13	Lesesteinhaufen, Lesesteinwälle, Steinterrassen	Pflege und Unterhalt von Steinhaufen, Lesesteinwällen und Steinterrassen (inkl. Wiederaufbau)					LS1
5.7.14	Wildheunutzung	Traditionelle Nutzung der Wildheufächen					LN5
5.7.15	Markante einzelstehende Bergahorne	Auch ausserhalb der Alpsiedlung stehende, markante Bergahorne					LS1

Die Landschaftsqualitätsbeiträge unterstützen die Umsetzung verschiedener im Anhang 2 detailliert dargestellter planerischen Festlegungen. Einzelne Vorgaben werden primär über einzelflächenbezogene Instrumente umgesetzt (z.B. GAöL-Verträge bei Naturschutzflächen) oder finden konkret in der Schutzverordnung der Gemeinden Berücksichtigung. Landschaftsqualitätsbeiträge wirken gemäss ihrer Zielsetzung dabei vor allem ergänzend auf der landschaftlichen Ebene. Auf der Ebene des Bundes sind dabei vor allem die Moorlandschaften und das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) wichtig.

Tab. 10: Schnittstellen zwischen den landschaftlichen Zielsetzungen der Bundesinventare und den Massnahmen mit Landschaftsqualitätsbeiträgen.

Inventar	Zielsetzungen	Massnahmen
Moorlandschaft Riet/Tamons	Erhalt des Mosaiks an Flachmooren, Sömmerungsweiden und Wald	5.7.5: Waldweiden im Sömmerungsgebiet 5.7.4: Auszäunen von Kleingewässern
	Erhalt der Kulturlandschaftselemente wie Steinmauern	5.7.2: Trockensteinmauern
BLN-Gebiete (Nr. 1602, 1613, 1615)	Erhalt der spezifischen Vegetation (Trockenstandorte, Feuchtgebiete), der naturnahen Lebensräume mit ihren charakteristischen Arten (u.a. Raufusshühner)	5.1.6: Waldrandpflege 5.7.5: Waldweiden im Sömmerungsgebiet 5.7.14: Wildheunutzung
	Erhalt der prägenden geologischen und geomorphologischen Elemente.	5.5.4: Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel
	Erhaltung von Obst- und Rebbaubis Sargans bis Quinten (BLN 1613)	5.4.4: Hochstammbäume 5.6.2: Trockensteinmauern
	Erhaltung einer extensiven Alpwirtschaft	5.7.1: Attraktive Gestaltung Alpsiedlungen/Hofareal 5.7.12 Fehlende Erschliessung
	Ablesbarkeit der kulturgeschichtlichen Entwicklung und Nutzungsformen (Kulturlandschaftselemente) erhalten, bedeutende historische Verkehrswege vor dem Zerfall bewahren	5.6.2/5.7.2: Trockensteinmauern 5.6.5/5.6.6: Umgebungspflege von Streuhütten und Rebhäuschen 5.7.7: Pflege von historischen Wegen/Viehtriebwegen 5.7.13: Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Das Massnahmenkonzept und die Beitragsverteilung wird im „Handbuch für Landschaftsqualitätsbeiträge“ des Kantons St. Gallen im Detail beschrieben. Der vorliegende Bericht beruht auf der provisorischen Fassung vom Oktober 2015 (Massnahmen und Kostenschätzung).

Für verschiedene Massnahmen wird ein Bonus ausgerichtet. Die Massnahmen mit Bonus haben ihren Schwerpunkt vor allem in den Landschaftseinheiten im Tal. Hier sollen explizit die Vielfalt und der Farbenreichtum in der Landnutzung (u.a. im Ackerbau) sowie eine der wichtigsten landschaftlichen Strukturen in Form der Einzelbäume gefördert werden. Die Ebene ist ein wichtiger und stark frequentierter Naherholungsraum für die Bevölkerung und soll entsprechend attraktiv ausgestaltet sein. Eine entsprechende Schwerpunktsetzung ist sinnvoll.

Mit einem Bonus von 25% gefördert werden im Talraum entsprechend:

- Einzelbäume
- Blumenstreifen und -fenster

An den Hanglagen kommt mit den ausgedehnten Trockensteinmauern ein weiteres Element mit besonderer Bedeutung für die Region hinzu. Vor allem an den Südlagen der Gemeinden Sargans, Mels und Quarten sind ausgedehnte Steinmauern mit hoher Schutzwürdigkeit vorhanden. Im Rahmen verschiedener Projekte wurden zudem Mauern instand gestellt. Diese landschaftliche Bedeutung soll sich auch in einem Bonus widerspiegeln. Daneben sollen auch hier Blumenstreifen entlang der zahlreichen Wanderwege die Attraktivität des Gebietes erhöhen.

Entsprechend werden an den Hanglagen mit einem Bonus zusätzlich gefördert:

- Blumenstreifen und -fenster
- Trockensteinmauern und -bauten

Der Übergang ist dabei fliegend zum Sömmerungsgebiet. Markante Einzelbäume bei den Alpsiedlungen sowie Trockensteinmauern bilden auch hier wichtige Elemente. Entsprechend werden hier folgende Massnahmen speziell gefördert:

- Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe
- Trockensteinmauern

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Im Projektgebiet sind rund 260 Betriebe zu Direktzahlungen berechtigt und können damit im Projekt mitwirken. Die Projektgruppe schätzt die Projektbeteiligung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf ca. 70%. Gemäss den Bundesvorgaben sind folgende Maximalbeträge definiert: Fr. 360.- pro ha und Fr. 240.- pro NST der Betriebe mit Bewirtschaftungsvereinbarungen (ab 2018). Die Landschaftsqualitätsbeiträge werden dabei zu 90% vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert.

Derzeit stehen den Projekten nur eingeschränkte Finanzmittel zur Verfügung. Damit im Kanton St. Gallen flächendeckend Projekte möglich sind, wurde eine finanzielle Projektobergrenze definiert. Für das Projekt Sarganserland beträgt diese 1'142'730 SFr..

Falls im ersten Anmeldejahr 2016 die vorgegebene Obergrenze durch die Landwirte bereits erreicht wird, sind in den Folgejahren – ohne neue Finanzmittel – keine Anmeldungen mehr möglich.

Nachfolgende *Tabellen 10* und *11* geben einen Überblick zu den erwarteten Kosten und Zielvorgaben bei den einzelnen Massnahmen.

Im Falle einer Budgetüberschreitung im ersten Jahr gilt folgende Vorgehensweise für die Einhaltung des Finanzrahmens:

1. Verzicht auf Bonus (Einsparung: 25'000 SFr)
2. Reduktion bei einmaligen Massnahmen auf ein Minimum von 50'000 bis 55'000 SFr. (ca. 5% der finanziellen Projektobergrenze). Dies soll zukünftig die Möglichkeit zur Umsetzung von einmaligen Massnahmen auch bei hoher Ausschöpfung des Budgets durch wiederkehrende Massnahmen aufrechterhalten.
3. Streichen von Massnahmen mit geringer Priorität gemäss *Tabelle 8* und *9* (keine Farbe bzw. gelb bezeichnet). Der Verein (*Kap. 5.2*) entscheidet aufgrund des Anmeldestatus und der dafür benötigten Finanzmittel über die zumindest vorläufig nicht finanzierbaren Massnahmen.

Tab. 11: Kostenzusammenstellung der Massnahmen in der Tal- und Bergzone (Annahmen: Mitwirkung: Anzahl der Landwirte bzw. LN die am Projekt teilnehmen, meist 70%, Anmeldequote: Wahrscheinlichkeit der Anmeldung der jeweiligen Massnahme durch die mitwirkenden Landwirte: zwischen 70% und 100%). Legende: **E**: Einmaliger Beitrag, **W**: Wiederkehrender Beitrag, **Z**: Zusatzbeitrag, **B**: Bonus (25%), Einheiten: **Stk.**: Stück, **lm**: Laufmeter, **a**: Aren, **ha**: Hektaren, **n.A.**: nach Aufwand. Beitrag in SFr..

Inhalt	Ein- heit	Beiträge				Ist-Bestand geschätzt	Mitwirkung	Ist-Bestand angemeldet	Neu bis 2022	Total Soll-Zu- stand 2022	Ansatz	Kosten pro Jahr	Ansatz	Kosten	Durchschnitt Jährlich	Bonuskosten
		E	W	Z	B											
Gehölze											Jährlich		Einmalig			
Einzelbäume, Baumreihen, Alleen ³	Stk	Bis 250	25	0- 50	4	2500 ⁵	80%	2400	100	2500	53	132500	200	20000	135000	10600 ⁶
Baumgruppen	Stk		50- 150			500	70%	350	-	350	100 ⁷	35000	-	-	35000	
Einzelsträucher, Wildbeeren	Stk	(n.A.) ⁸	15			2400 ⁹	70%	1680	-	1680	15	25200	-	-	25200	
Hecken, Ufer-, Feldgehölze	a	(n.A.)	5- 20	0- 15		2400 ¹⁰	70%	1680	-	1680	10	16800	-	-	16800	
Hochstammobstbäume	Stk		10			10738	70%	7500	300 ¹¹	7800	10	78000	-	-	78000	
Lebhäge	lm	(n.A.)	3			2500	70%	1750	-	1750	3	5250	-	-	5250	
Waldrandpflege	a	40-72				-			800 ¹²	800			72	57600	7200	

³ Einzelbäume und Baumgruppen sind in einer Massnahme enthalten und wurden nur für die Berechnung getrennt

⁴ Einzelbäume im Talraum erhalten einen erhöhten Beitrag (Bonus von 25%)

⁵ Schätzung: Heute sind nur 475 standortgerechte Einzelbäume angemeldet (BA), in grösseren Teilen des Projektperimeters sind kaum Anmeldungen erfolgt, Annahme: es wurden bisher nur rund 1/5 der Bäume angemeldet, Grössenverhältnis Stammdurchmesser Annahme: 2:4:4 (BHD<25:BHD>25:BHD >55)

⁶ Annahme: Rund 800 der 3000 Bäume stehen im Talraum.

⁷ Durchschnittlich 4 Bäume

⁸ Vorläufig aus phytosanitären Gründen zurückgestellt

⁹ Ansatz: ca. 5 Obj./ha extensiv genutzte Weide (135 ha) + 1 Obj./ha Weide (90 ha)

¹⁰ Angemeldet sind nur rund 600 Aren. Angesichts der grossen Heckenlängen dürften hier zusätzliche Anmeldungen erfolgen. Annahme: Verdoppelung der Anmeldung in den nächsten 8 Jahren.

¹¹ Zusätzliche Obstbäume, finanziert durch Obstbaumaktionen

¹² 1000 m pro Jahr à rund 10 m Tiefe (= 100 Aren pro Jahr bzw. 800 Aren in 8 Jahren)

Inhalt	Ein- heit	Beiträge				Ist-Bestand geschätzt	Mitwirkung	Ist-Bestand angemeldet	Neu bis 2022	Total Soll-Zu- stand 2022	Ansatz	Kosten pro Jahr	Ansatz	Kosten	Durchschnitt Jährlich	Bonuskosten
		E	W	Z	B											
											Jährlich		Einmalig			
Wiesen und Weiden																
Weidepflege an Hanglagen	a		1	1		10000 ¹³	70%	7000		7000	1.5	10500	-	-	10500	
Blumenstreifen und -fenster	a	n.A.	40		14	-			150 ¹⁵	150	40	6000	100	15000	7875	1975
Säume bei Windschutzstreifen	lm		1			30000 ¹⁶	80%	24000		24000	1	24000	-	-	24000	
Ackerbaugebiet																
Vielfältige Fruchtfolge	ha		50-150			500 ¹⁷	90%	450		450	120	54000	-	-	54000	
Farbige Hauptkulturen	a		1.5-3			10500 ¹⁸	90%	9450		9450	2.25 ¹⁹	21260	-	-	21260	
Farbige Zwischenkulturen	a		2.5						500	500	2.5	1250	-	-	1250	
Ackerflorastreifen	a		25						90 ²⁰	90	25	2250			2250	
Biotope und Sonderstandorte																
Anlegen Biodiversitätsförderflächen	a	n.A.							1500 ²¹	1500			100	150000	18750	
Steinhäufen	Stk	n.A.	30			300	70%	210	40	250	30	7500	200	8000	8500	
Kleinstgewässern	Stk	n.A.	100			90	70%	63	7	70	100	7000	1000	7000	7875	
Wertvolle Felsen/Findlinge	Stk		10			3000	70%	2100	-	2100	10	21000	-	-	21000	

¹³ Ca. zwei Drittel der angemeldeten Weiden (mind. 18% Neigung), davon ca. die Hälfte steiler als 35%

¹⁴ Blumenstreifen sind attraktiv. Aufgrund der meist geringen Grösse und damit der geringen förderwürdigen Fläche ist ein erhöhter Beitrag als zusätzlicher Anreiz sinnvoll.

¹⁵ 5 km à 2 m Breite an Wegen und 50 Aren Blumenfenster

¹⁶ Rund 22 km Windschutzstreifen, teilweise ist nur einseitig ein Saum vorhanden, anrechenbare Länge ca. 30 km

¹⁷ Ackerbaufläche (ca. 63500 Aren). Annahme: Davon erfüllen rund 80% die Anforderungen, diese werden vollständig angemeldet.

¹⁸ Heute ca. 10500 Aren

¹⁹ Annahme: die Hälfte der Kulturen liegen auf der Fläche von Betrieben, die zwei und mehr Kulturen bewirtschaften

²⁰ 3 km à 3m

²¹ 5% der EW in den nächsten 8 Jahren

Inhalt	Einheit	Beiträge				Ist-Bestand geschätzt	Mitwirkung	Ist-Bestand angemeldet	Neu bis 2022	Total Soll-Zustand 2022	Ansatz	Kosten pro Jahr	Ansatz	Kosten	Durchschnitt Jährlich	Bonuskosten
		E	W	Z	B											
Rebbau											Jährlich		Einmalig			
Blumenstreifen im Rebberg ²²	Lm	n.A.	1						400	400	1	400	1	400	450	
Bauliche Elemente																
Attraktive Gestaltung des Hofareals	Stk		200	0-300		360	40%	144		144	300	43200			43200	
Pflege Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	lm		1		²³	40000	70%	28000		28000	1	28000			28000	7000
Holzlattenzäune	lm	20	2			14000	70%	9800	200	10000	2	20000	20	4000	20500	
Holzbrunnen und Betontröge	Stk		50			720 ²⁴	70%	504		504	50	25200			25200	
Umgebung Streuhütten	Stk		100			15 ²⁵	70%	10		10	100	1000			1000	
Umgebung Rebhäuschen	Stk		100			10	70%	7		7	100	700			700	
Grundbeitrag																
Grundbeitrag	ha					5000	70%	3500		3500	40	140000			140000	
Total																
Total (jährlich)												716'510		32'750	738'760	19'575
Pro ha LN (Annahme 3500 ha)															211	6

²² Nur an öffentlichen Wegen/Strassen

²³ Trockensteinmauern sind landschaftlich wichtige Kulturrelikte und entsprechend erhaltenswürdig. Im Projektperimeter sind an den Hanglagen und in den Rebbergen ausgedehnte Mauern vorhanden, deren Erhaltung aus landschaftlicher Sicht prioritär ist.

²⁴ Annahme: Jeder Landwirt hat noch zwei zusätzliche Brunnen, die angemeldet werden können

²⁵ Nur sehr wenige Streuhütten im Gebiet vorhanden

Tab. 12: Kostenzusammenstellung der Massnahmen im Sömmerungsgebiet (Annahmen: Es wird von einer hohen Beteiligung im Sömmerungsgebiet ausgegangen. Mitwirkung: Anzahl der Landwirte bzw. LN, die am Projekt teilnehmen, meist 90%).

Inhalt	Einheit	Beiträge			Ist-Bestand geschätzt	Mitwirkung	Ist-Bestand angemeldet	Neu bis 2022	Total Soll-Zustand 2022	Ansatz	Kosten pro Jahr	Ansatz	Kosten	Durchschnitt jährlich	Bonuskosten
		E	W	Z											
										Jährlich		Einmalig			
Attraktive Alpsiedlungen	Element		50-450		140	85%	120 ²⁶	-	120	350 ²⁷	42000	-	-	42000	
Trockensteinmauern	lm	n.A.	1		20000	90%	18000		18000	1	18000			18000	4500 ²⁸
Holzlattenzäune	lm	20	2		2000	90%	1800	100	2100	2	4200	20	2000	4450	
Kleingewässer	a/lm	n.A.	1		2000	90%	1800 ²⁹	6 ³⁰	1800/6	1	1800	1000	6000	2550	
Waldweiden	m3/a	50/2				100%		2400/8000 ³¹				50/2	136000	17000	
Einzelbäume Alpsiedlung	Stk		30		140 ³²	85%	120	-	120	30	3600	-	-	3600	
Unterhalt von historischen Viehtriebwegen	lm		0.30		150 km ³³	50%	75000	-	75000	0.3	22500	-	-	22500	
Auszäunen Wanderwege	lm		0.30		350 km ³⁴	10%	35000	-	35000	0.3	10500	-	-	10500	
Lange Weidruhezeiten	ha		40		1200 ³⁵	50%	600	-	600	40	24000	-	-	24000	
Gemischte Herden	NST		100		-	100%	-	100 ³⁶	100	100	10000	-	-	10000	

²⁶ Annahme: 90 % dürften mindestens 1 Element erreicht, 50% der Alpgebäudeensembles (Alpsiedlungen, Alpzimmer) dürften 2 und ca. 10% dürften 3 Elemente erreichen.

²⁷ Annahme: 2 mittlere Ställe und 3 Elemente im Durchschnitt

²⁸ Trockensteinmauern sollen ähnlich wie in den Hanglagen gefördert werden. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der landschaftlichen Attraktivität des Sömmerungsgebietes.

²⁹ Auszäunungslänge

³⁰ Anzahl Sanierungsobjekte

³¹ Annahme: Holzschlag 300 m3 pro Jahr und rund 10 ha übrige Massnahmen pro Jahr

³² Annahme: Pro Alpsiedlung im Schnitt 1 Baum

³³ Ca. 90 km historische und 60 km Viehtriebwege im Sömmerungsgebiet

³⁴ Ca. 300 km Wanderwege im Sömmerungsgebiet

³⁵ Anteil an der Alpfläche unterhalb 1400 müM: Quarten, Flums, Mels ja ca 300 ha, Vilters-Wangs, Bad Ragaz je ca 150 ha

³⁶ Annahme 1% der NST als Nebenbestossungsgattung in gemischten Herden

Inhalt	Einheit	Beiträge			Ist-Bestand geschätzt	Mitwirkung	Ist-Bestand angemeldet	Neu bis 2022	Total Soll-Zustand 2022	Ansatz	Kosten pro Jahr	Ansatz	Kosten	Durchschnitt jährlich	Bonuskosten
		E	W	B											
										Jährlich		Einmalig			
Bekämpfung Vergandung	a	n.A.						1000	1000			60	60000	7500	
Fehlende Erschliessung ³⁷	m		38		50	100%	50		50	1250	60000			60000	
Lesesteinhaufen, Lesesteinwälle und Steinterassen	h		n.A.		400	100%			800 ³⁹	28	22400	-	-	22400	
Wildheunutzung	a		17		100				100	17				1700	
Bergahorne ausserhalb Alpsiedlung ⁴⁰	Stk		30		100		100		100	30	3000			3000	
Grundbeitrag															
Grundbeitrag	NST				5260	90	4734		4734	25 ⁴¹	118350			118350	
Total															
Total														367550	4500
Pro NST (Annahme 4734)														78	1

³⁷ Annahme: Rund 1/3 der Alpgebäude sind nicht erschlossen, durchschnittlich ist mit einem Beitrag zwischen 1000 und 1500 SFr. zu rechnen.

³⁸ 0.6 SFr/m, 1 SFr / Höhenmeter

³⁹ Annahme: 400 Lesesteinstrukturen werden pro Jahr jeweils mit 2 Stunden unterhalten (= 800 Stunden)=

⁴⁰ Grosse Bergahorne ausserhalb Alpsiedlung, max. 5 Bäume pro Alp anrechenbar

⁴¹ Annahme: Durchschnittlich besteht Normalbeteiligung (3 Massnahmen)

5.2 Planung der Umsetzung und Projektorganisation

Die Planung der Umsetzung wird im ergänzenden kantonalen Projektbericht (Handbuch für Landschaftsqualitätsbeiträge, Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen) im Detail beschrieben.

Die Trägerschaft des Landschaftsqualitätsprojektes Sarganserland ist als Verein organisiert. Er betreut die Projektumsetzung und übernimmt alle dafür nötigen Aufgaben. Er ist Ansprech- und Vertragspartner für das Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen.

Die Mitglieder des Vereins sind die am LQP Sarganserland beteiligten Gemeinden Bad Ragaz, Sargans, Vilters-Wangs, Mels, Flums und Quarten. Sie nehmen stellvertretend die Interessen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter wahr.

Organe des Vereins sind die Delegiertenversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle. Die Delegiertenversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie wählt den Vorstand und genehmigt die Finanzplanung. Der Vorstand besteht aus je 1 Mitglied pro beteiligter Gemeinde. Er ist zuständig für die Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung. Er leitet den Verein und ergreift alle nötigen Massnahmen, um den Vereinszweck zu erreichen. Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einsetzen.

Im April 2016 erfolgt die Information der Landwirte mit der anschliessenden Möglichkeit zur Anmeldung der Massnahmen bis August 2016. Im Projektgebiet sind mehrere Vernetzungsprojekte vorhanden. Das Projekt in Vilters-Wangs-Mels geht im Perimeter nach Bad Ragaz erweitert 2016 in die Verlängerung, die Projekte in Flums und Quarten im Jahre 2018.

Tab. 12: Delegierte der Gemeinden 2016

	Name	Funktion
Mels	Peter Schwitter (Vorsitz)	Gemeinderat Mels, Landwirt Bergbetrieb, Vorsitz Vernetzungsprojekt Vilters-Wangs-Mels
	Markus Müller	Ortsgemeinde Mels, Landwirt
	Bettina Walser	Landwirtschaftsverantwortliche der Gemeinde
Flums	Esther Beeler	Gemeinderätin Flums, Landwirtin Bergbetrieb, Begleitgruppe Vernetzungsprojekt Flums
	Roland Kurath	Ortsgemeinde Flums-Grossberg
	Patrick Gassner	Landwirtschaftsverantwortlicher der Gemeinde, Pflanzenschutzbeauftragter
Quarten	Peter Othmar	Gemeinderat Quarten, Begleitgruppe Vernetzungsprojekt Quarten
	Martina Meier	Grundbuchamt, Landwirtschaftsverantwortliche der Gemeinde
Sargans	Bärtsch Hans	Gemeinderat Sargans
	Andreas Peter	Ortsgemeinde Sargans, Landwirt, Alpverantwortlicher
Bad Ragaz	Werner Zindel	Ortsgemeinde Bad Ragaz, Ratsschreiber
	Karl Zai	Ortsgemeinde Bad Ragaz, Landwirt
Vilters-Wangs	Martin Willi	Mitglied Landwirtschaftskommission, Leiter BZB Rheinhof Salez,
	Toni Schumacher	Ortsverwaltungsrat Wangs, Mitglied Landwirtschaftskommission, Landwirt

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Siehe ergänzender kantonaler Projektbericht (Handbuch für Landschaftsqualitätsbeiträge, Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen).

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

ATRAGENE (2005): Vernetzungsprojekt Sargans

GEOS (2009): Vernetzungsprojekt Lonna-Magletsch

LANDWIRTSCHAFTSAMT, KANTON ST. GALLEN (2015): Handbuch für Landschaftsqualitätsbeiträge. Massnahmenkatalog des Volkswirtschaftsdepartementes, Erläuterung Beitragssystem, Hinweise für Projektorganisation, Projekterarbeitung und Jahresablauf. Arbeitsversion vom Oktober 2015, 100 S.

RENAT GmbH (2004): Vernetzungsprojekt Hanglagen Mels-Vilters-Wangs

RENAT GmbH (2012): Vernetzungsprojekt Flumserberg.

RENAT GmbH (2012): Vernetzungsprojekt Quarten.

STÜRM, B., HEINZ, R., KELLER, O. et al. (2003): Geotopinventar Kanton St. Gallen. Naturwissenschaftliche Gesellschaft St. Gallen (NWG). Amt für Raumentwicklung SG

7 Anhang 1 – Ergänzungen Massnahmen

7.1 Windschutzstreifen

Abb. 11: Windschutzstreifen der Meliorationsebene



7.2 Alpen im Perimeter

Quarten: Milchkuhalpen

- Vorderschwendi, Hinterschwendi, Plätz, Merlen, Murgsee, Rüedisboden, Tobelwald, Mütschüel, Alter Stafel, Seeben, Grueb, Mornen, Erdis, Gamperdon
- 14 Stafel

Rinderalpen:

- Wissenberg, Chamiswald, Hienenboden, Munz, Mulfer, Chrümmelbäch, Chartalp, Mornenseebeli, Bachlauri, Guflen, Chamm, Murgsee, Winkelzahn, Brand, Recket, Säls, Laubegg, Bütz
- 18 Hütten

Flums: Milchkuhalpen

- Nasrina, Fursch, Ruhegg, Panüöl, Maschalun, Prod, Tannenboden, Gafröen, Wildenberg, Gampergalt, Lärchenbödeli, Matossa, Lauiboden, Wisen, Bödem
- 15 Stafel

Rinderalpen:

- Eschner, Galans, Treya, Hinter Maschalun, Heidenberg, Sässli, Beeribüel, Stutz, Egg, Sässli, Ochsenälpli, Chobelwald, Balzu, Halden, Cheer, Werdenböll, Obersäss, Schaffans, Rinderfans,
- 20 Hütten

Mels: Milchkuhalpen

- Kloster, Nasrina, Kohlschlag Vorsäss, Kläui, Mädems Vor- und Hintersäss, Precht, Sulz, Oberprecht, Schwarzenberg, Stollen, Walenbütz, Matt, Vorsiez, Gletti, Obersiez,
- 16 Stafel

Rinder- und Schafalpen:

- Ebenwald, Langwies, Foo 4 Hüttli, Gaffarra 3 Hütten, Galans 3 Hütten, Hochschwendi, Laui 3 Hütten, Lavtina 2 Hütten, Rappenloch, Scheubs 3 Hütten, Steinälpli, Tüls 2 Hütten, Valtnov Hütten, Valtüsch, Vorderspina, Siez 6 Hütten, Walenbütz Mittelsäss, Mädems-Chamm, Kohlschlag 2 Hüttli,
- 38 Hütten

Sargans:

- Vordertamons, Hintertamons, Lutz, Wanne, Mad, Matells,
- 6 Hütten

Bad Ragaz:

- Halden, Pardiel, Chrinawald,
- 3 Hütten

Vilters-Wangs:

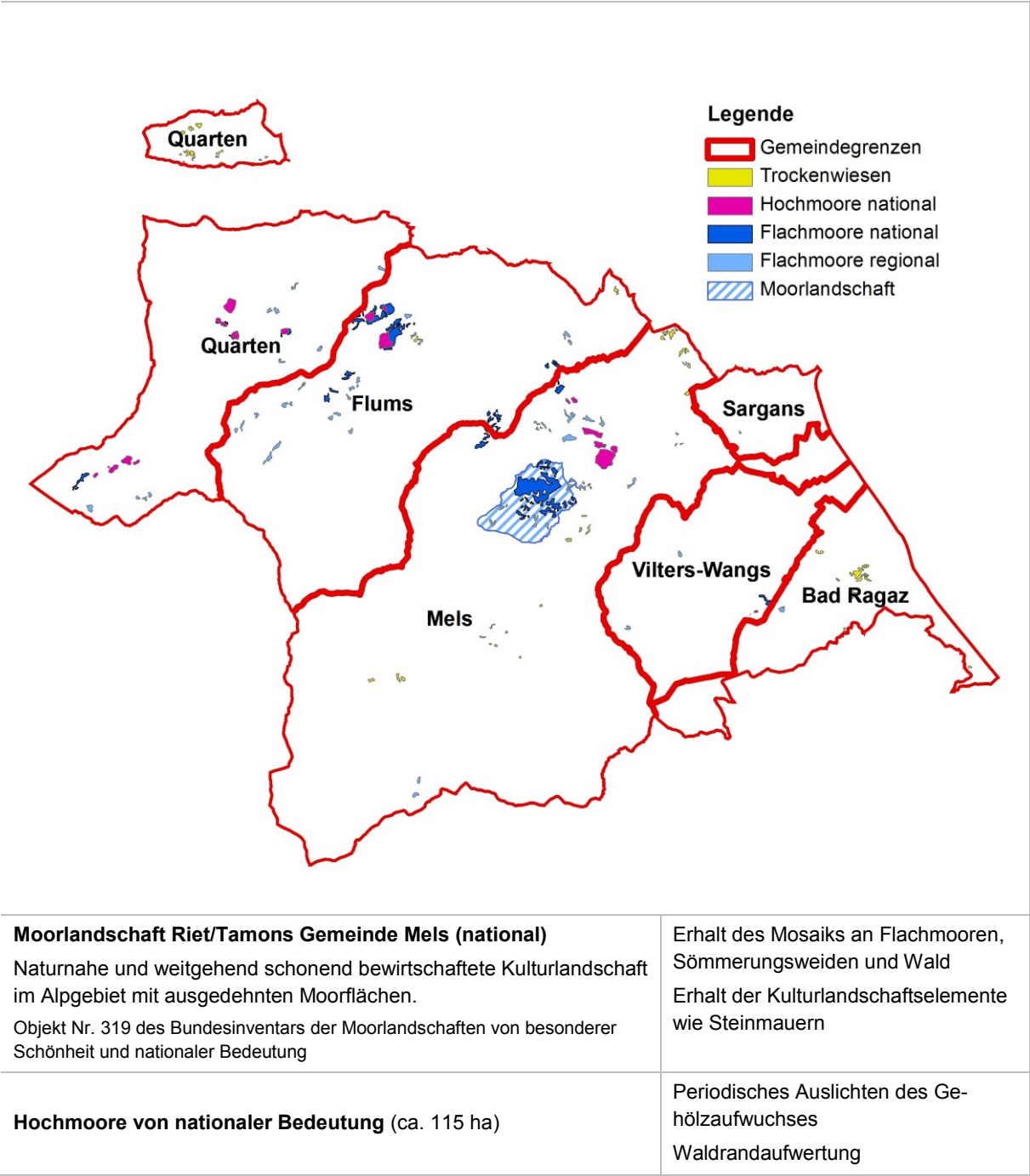
- Kuhalp Vermie,
- Gamidauer, Ochsensäss, Mugg, Obervermie, Obersäss Gaffia, Wangserwald, Vilterser Wald, Vilterserseeli, Valeis
- 10 Hütten

8 Anhang 2 – Landschaftsanalyse, planerische Festlegungen

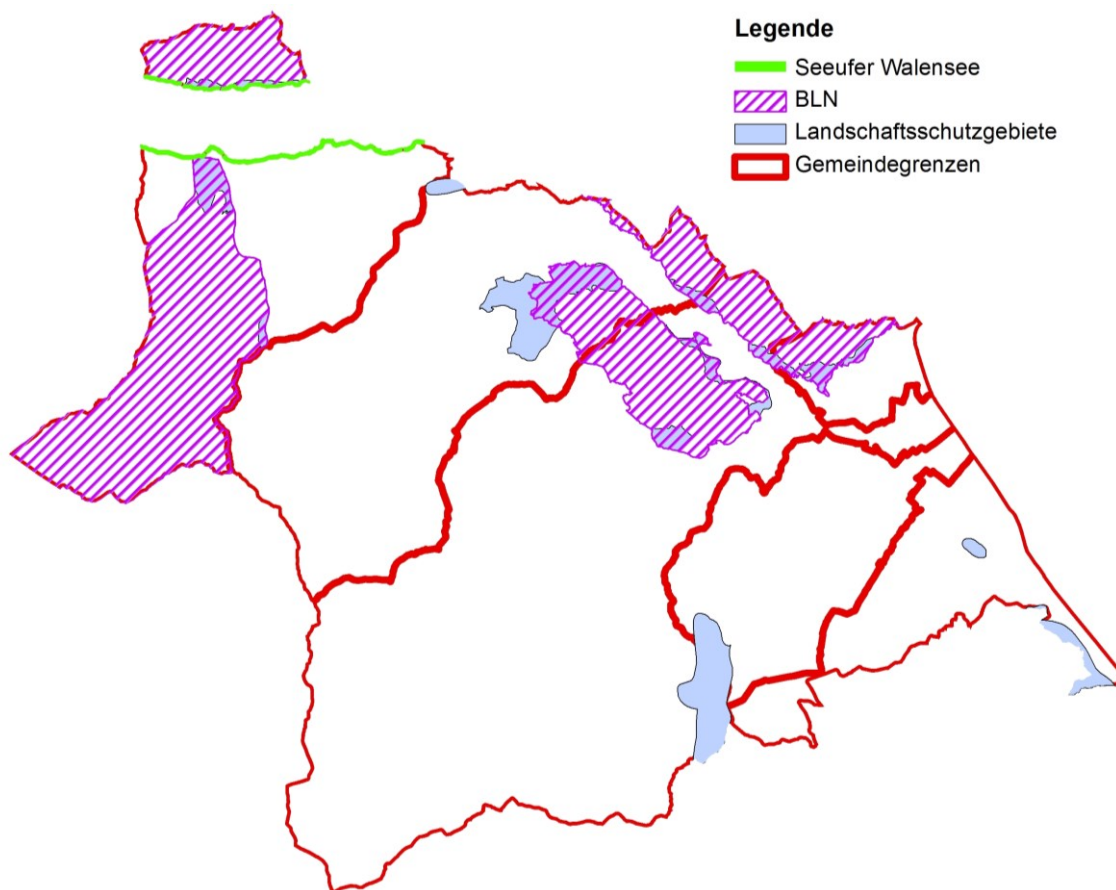
Nachfolgend sind die wesentlichen bestehenden rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen planlich dargestellt sowie deren Inhalte und Zielsetzungen beschrieben. Verwendete Quellen sind:

- Inventar der Moorlandschaften, Hochmoore, Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung
- Hochmoore, Flachmoore, Trockenwiesen- und Weiden von kantonaler Bedeutung
- Richtplanung Kanton St. Gallen
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz/ISOS-Inventar

Tab. 13: Darstellung rechtlicher und planerischer Rahmenbedingungen



Objekt Nr. 459 Obersäss, 423/584 Chapfensee, 424 Märzentel, 244/1911 Prodriet, 252/1909 Madils, 494/1909 Tanzplatz, 425/1903 Schwarzsee, 426 Rietlichopf im Murgtal, 428 Unter Murgsee, 440/2164 Nüchenstöck. 442/2162 Naserina, 456/2163 Tobelwald/Guetental	Verbesserung hydrologischer Situation
Flachmoore von nationaler Bedeutung (ca. 230 ha) Objekt Nr.: 593 Vilterser Alp, 593 Vilterser Alp, 579 Westlicher Hobisbüel, 583 Fulriet/Mädems, 584/423 Chapfensee, 585 Tamons, 580 Padüra, 1901 Panüöler-Spigen, 1909/252/494 Madils, 1911/244 Prodriet, 1913 Schmalzlad, 583 Fulriet/Mädems, 1903/425 Schwarzsee, 1926 Murgsee, 2162/442 Naserina, 2163/456 Tobelwald/Guetental, 2164/440 Nüchenstöck, 1909 Madils, Flachmoore von regionaler Bedeutung (ca. 80 ha) Objekt 594 Vilterser-Pardiel, 576 Melser Hinterberg: Schigg, 577 Bangsboden, Bangs-Chopf, 578 Parfanna, 582 Schwarzenberg, 586 Tamons, Tamons-Vorsäss, 587 Tamons, Chrummbäche, 588 Tamons, Chrummbäche, 589 Tamons, Wisliboden, 590 Langwiesen–Hienzi, 591 Tamons-Luggenböden, 1892 Ober Heubützli, 1893 Unter Heubützli, 3846 Gstollenwald, 581 Diersch–Rundi, 1910 Prod-Panüöl/Schnabel, 1914 Prod-Panüöl/Wisscarsseeben, 1915 Prod-Panüöl/Wisscarsseeben/Werch, 1922 Leist–Maschchachamm–Stelligrat/Cuncels, 1923 Plattis, 1924 Prod-Panüöl/Chessistein, 1925 Ruhegg, 1931 Rietboden, 2165 Chli Sächser–Sächserseeli, 2166 Chli Sächser–Sächserseeli, 630 Acherwiesen, 630 Acherwiesen, 1902 Alp Grueb, 1904 Bittertannen–Chammen, 1905 Molser Alp, 1907 Stalden, 1927 Murgtal/Seitenhänge: Chammseen, 1928 Schattenchamm/Wasserboden,	Erhaltung durch angepasste Bewirtschaftung und Pflege Belassung von Ried-Rotationsbrachen in den Vernetzungsperimetern Waldrandaufwertung, Gehölzauslichtung Schaffung von Pufferzonen
Trockenstandorte (nat. = national, pot nat. = potenziell national, reg. = regional) (ca. 65 ha) 435 Rheindamm nat, 321 Freudenberg nat, 406 Chaspersberg nat, 407 Padaduris nat, 409 Chrüzboden nat, 435 Rheindamm nat, 318 Brentschenkenberg pot nat, 320 Ruine Freudenberg pot nat, 408 Padaduris pot nat, 413 Gadamunt pot nat, 241 Sarelli reg, 319 Brentschenkenberg reg, 322 Gararichti reg, 323 Herrenboden reg, 410 Chrinnen reg, 300 Hinterspina nat, 303 Hinterspina nat, 308 Heiligkreutz nat, 317 Bergweid nat, 435 Rheindamm nat, 240 Rüti pot nat, 306 Älpeli pot nat, 307 Vorderspina pot nat, 315 Bergli pot nat, 389 Hinterspina pot nat, 392 Hinterspina pot nat, 313 Bergli reg, 310 Castels reg, 311 St.Martin reg, 312 St.Martin reg, 314 Rüti reg, 324 Tschudi reg, 325 Oberhalb Rüti reg, 326 Ringgaberg reg, 327 Ringgaberg reg, 329 Öwa reg, 412 Älpeli reg, 414 Ober-Rüti reg, 729 Untertüls reg, 730 Neuhütten reg, 731 Willai reg, 395 Rollibach nat, 290 Lochriet reg, 296 Baltzug reg, 304 Rollibach reg, 394 Incaltschas reg, 263 Berg nat, 373 Buechlet nat, 815 Schlag nat, 372 Buechlet pot nat, 375 Schilt pot nat, 814 Laubegg pot nat, 271 Laueli reg, 272 Bremengarten reg, 273 Gufel reg, 260 Grütt reg, 264 Buechlet reg, 266 Berg reg, 267 Unter-Nefadina reg, 374 Büel reg, 812 Sprossen reg,	Erhaltung durch angepasste Bewirtschaftung und Pflege Waldrandaufwertung, Gehölzauslichtung



BLN-Gebiete

Der Perimeter beinhaltet Teile von drei Landschaften von nationaler Bedeutung:

BLN 1602 Murgtal-Mürtschentel (schönes von zwei Seen geprägtes, geologisch und morphologisch reich gegliedertes Tal mit einer bemerkenswerten Pflanzenwelt)

BLN 1613 Speer-Churfürsten-Alvier (Hanglagen Sargans-Quinten) (Markante Gebirgslandschaft von hoher geologischer und floristischer Bedeutung)

BLN 1615 Melser Hinterberg – Flumser Kleinberg (Typische Rundhöckerlandschaft mit Verrucano mit kleinen Felsstürzen und Findlingen mit einer grossen Vielfalt an Biotopen und reichhaltiger Flora)

Erhalt der spezifischen Vegetation (Trockenstandorte, Feuchtgebiete) und der naturnahen Lebensräume
 Erhalt der prägenden geologischen und geomorphologischen Elemente.
 Erhalt des Obst- und Rebbaus Sargans bis Quinten
 Erhalt einer extensiven Alpwirtschaft
 Ablesbarkeit der kulturgeschichtlichen Entwicklung und Nutzungsformen (Kulturlandschaftselemente) erhalten
 Historische Verkehrswege vor dem Zerfall bewahren

Landschaftsschutzgebiet (LSG) (inkl. BLN)

Quelle: Richtplan Kanton

LSG zeichnen sich durch ihre Vielfalt, Einmaligkeit und Schönheit aus. Sie werden oft von Erholung suchenden Menschen geschätzt. Im Gebiet sind folgende Landschaftsschutzgebiete bezeichnet:

Fluppi-St. Margrethenberg, Freudenberg, Seen-Pizol, Vermol, Hangfuss Seeztal, Flums-Kleinberg, Oberfäsch, Kastanienselve Murg, Ufergebiet Quinten

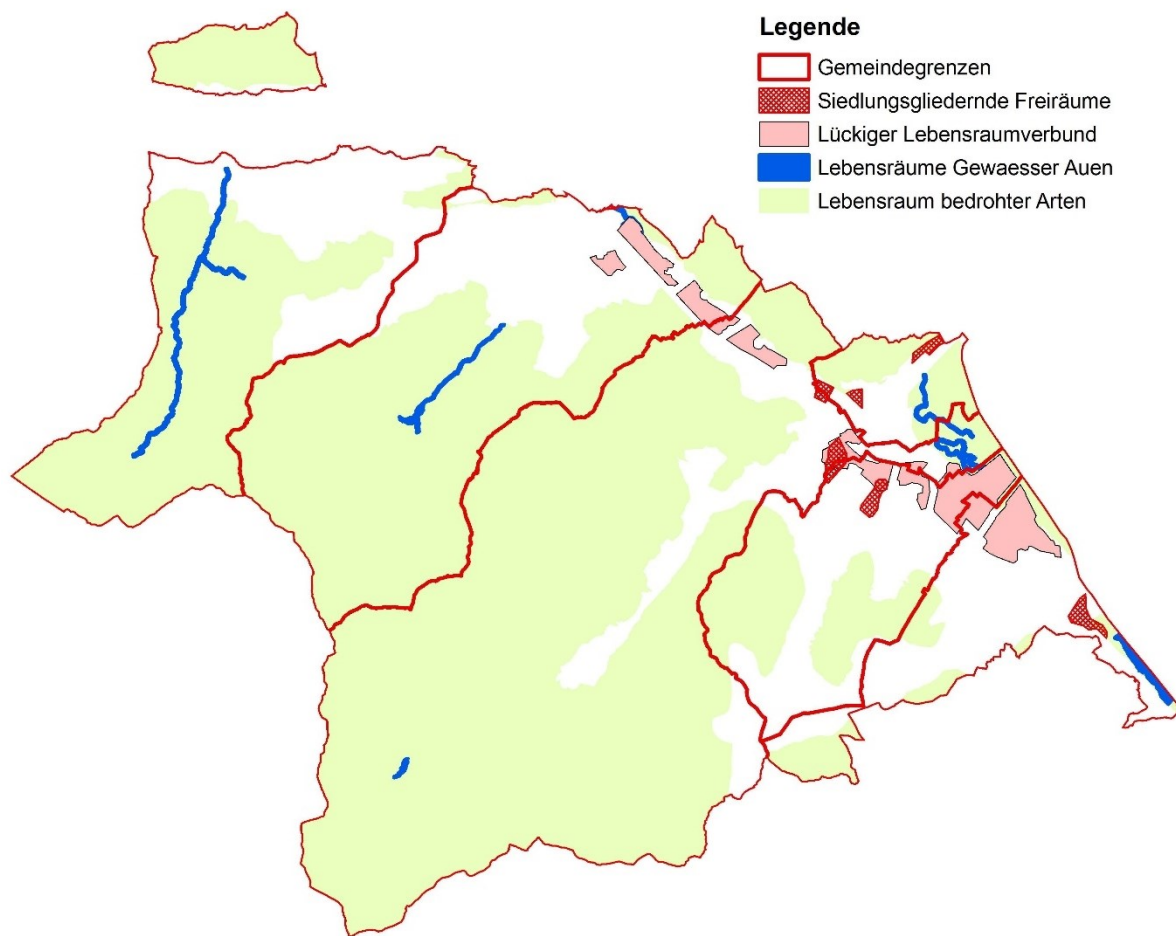
Keine Beeinträchtigung der die Landschaft prägenden Elemente (Hecken, Feldgehölze, Geländeformen, Gewässer)
 Sorgfältige Einpassung von Bauten und Anlagen ins Landschaftsbild

Seeufer Walensee

Quelle: Richtplan Kanton

Gesamtplanung als Leitlinie für die raumwirksamen Vorhaben. Ein Schutz- und Nutzungskonzept regelt die verschiedenen Vorrangfunktionen Natur, Erholung, Kulturlandschaftsschutz, Siedlung/Gewerbe und Verkehr.

Erhalt und Aufwertung von Biotopen
 Konzentration Erholungsnutzung
 Erhalt der charakteristischen Kulturrelemente und Ufergehölze



Lebensraum bedrohter Arten Kerngebiet & Schongebiet

Quelle: Richtplan Kanton

Strukturierte ursprüngliche Landschaften mit viel Deckungsraum für die Tiere und teilweise erschwerter Zugänglichkeit für den Menschen (Funktion Rückzugsgebiete)

Erhalt der Naturvielfalt und Abgeschlossenheit

Verhinderung der Isolation der Lebensräume

Naturnahe Grundnutzung

Keine Intensivierung

Lebensraum Gewässer/Auen

Quelle: Richtplan Kanton

Naturbelassene Bach- und Flussstrecken.

Auengebiete von regionaler Bedeutung: Schilstal-Bruggwiti, Schilstal-Sand, Weiss-tannen-Seez, Sarelli

Lebensraum Fließgewässer: Murgtal, Giessen Rheinebene

Erhalt und Förderung der gebietstypischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der Ufervegetation.

Lückiger Lebensraumverbund

Quelle: Richtplan Kanton

Defizitgebiete mit ungenügendem Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen

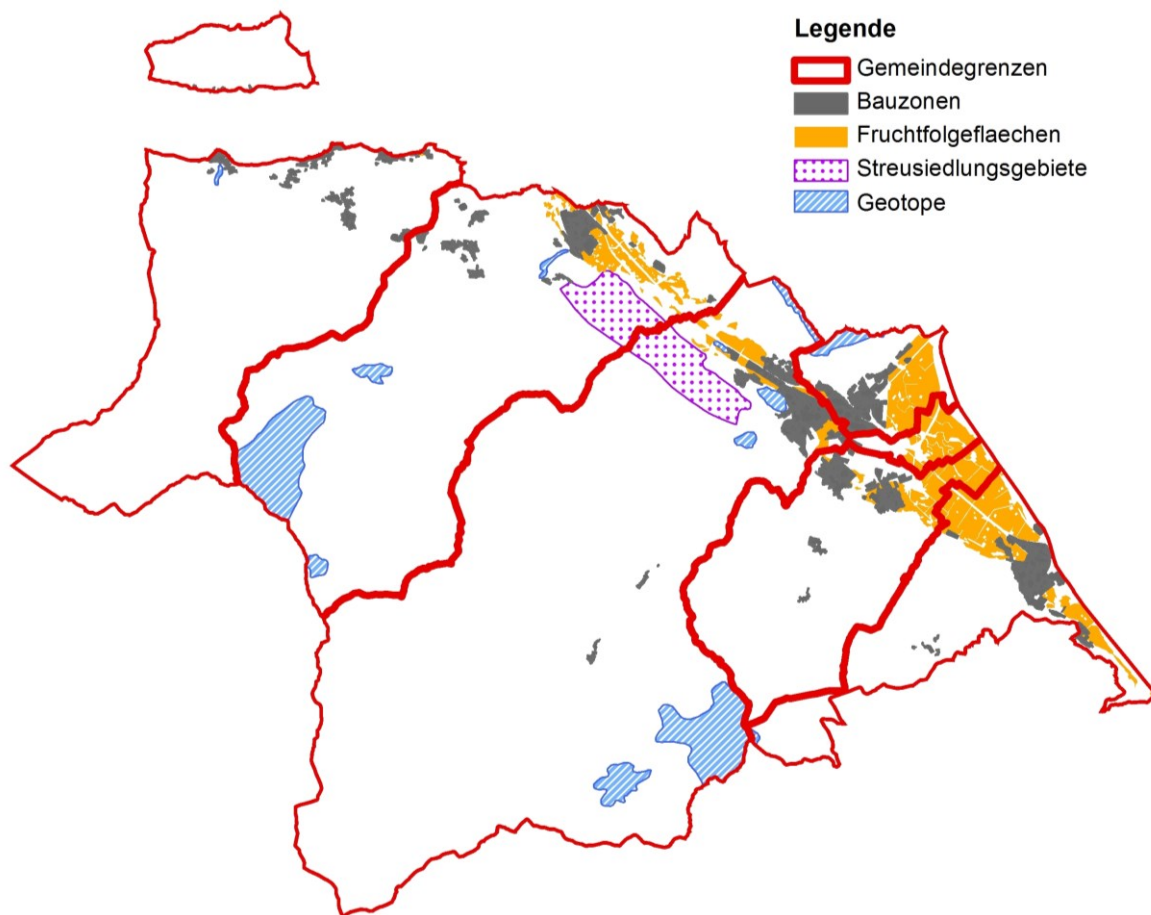
Aufwertung durch gezielte Massnahmen im Rahmen von Vernetzungsprojekten

Siedlungsgliedernde Freiräume

Quelle: Richtplan Kanton

Verhindern der unstrukturierten Ausbreitung der Siedlungsräume

Freihaltung vor Bauten und Anlagen



Geotopinventar

Das Gebiet ist reich an Geotopen.

Quelle: Geotopinventar Kanton St. Gallen

Objekte: Nr. 17: Glarner Hauptüberschiebung (national), Nr. 18: Verrucano-Kartreppenlandschaft "Murgseen", Nr. 19: Hochgebirgs-Glazialkomplex + Glarner Hauptüberschiebung "Pizol-Graue Hörner", Nr. 95: Giessenlandschaft Sarganser Ebene (national), Nr. 188: Verrucano-Rundhöckerlandschaft (national), Nr. 68 Eisenerzbergwerk Gonzen (national), Nr. 140 Glazialkomplex "Fursch-Bäll" (regional), Nr. 180 Typlokalität "Hinterlauri" (regional), Nr. 182 Murgbachschlucht "Murg" (regional), Nr. 183 Kupfervererzungen "Gspenwald" (regional), Nr. 194: Naturbrücke Meilen-Schigg (regional), Nr. 195 Inselberg „Tiergarten“ (regional), Nr. 202 Quelltuffhöhle „Wangser Hinterberg“ (regional), Nr. 229 Erdpyramiden Baleerenegg (regional), Nr. 231 Hochgebirgs-Flyschlandschaft „Ritschli-Heubützli“ (regional), Nr. 233 Rundhöcker + Typlokalität „Castels“ (regional), Nr. 240 Nummulitenkalkbrücke „Fluppe“ (regional), Nr. 260 Vererzungen "Tobelwald" (regional), Nr. 353 Glazial- + Karstlandschaft "Hinteres Schilstal" (regional), Nr. 424 Schiltschlucht "Flums" (regional), Nr. 425 Deckenstirn "Garguns" (regional), Nr. 426 Erosionstrichter + Tektonisches Fenster "Batöni" (regional)

Erhalt der Geotope und besonderen Landschaftsformen

Tektonikarena Sardona

Der Gesamtperimeter liegt innerhalb des UNESCO-Welterbes Tektonikarena Sardona. Diese dient dem Schutz der Glarner Hauptüberschiebung.

Erhalt der Geotope

Fruchtfolgeflächen

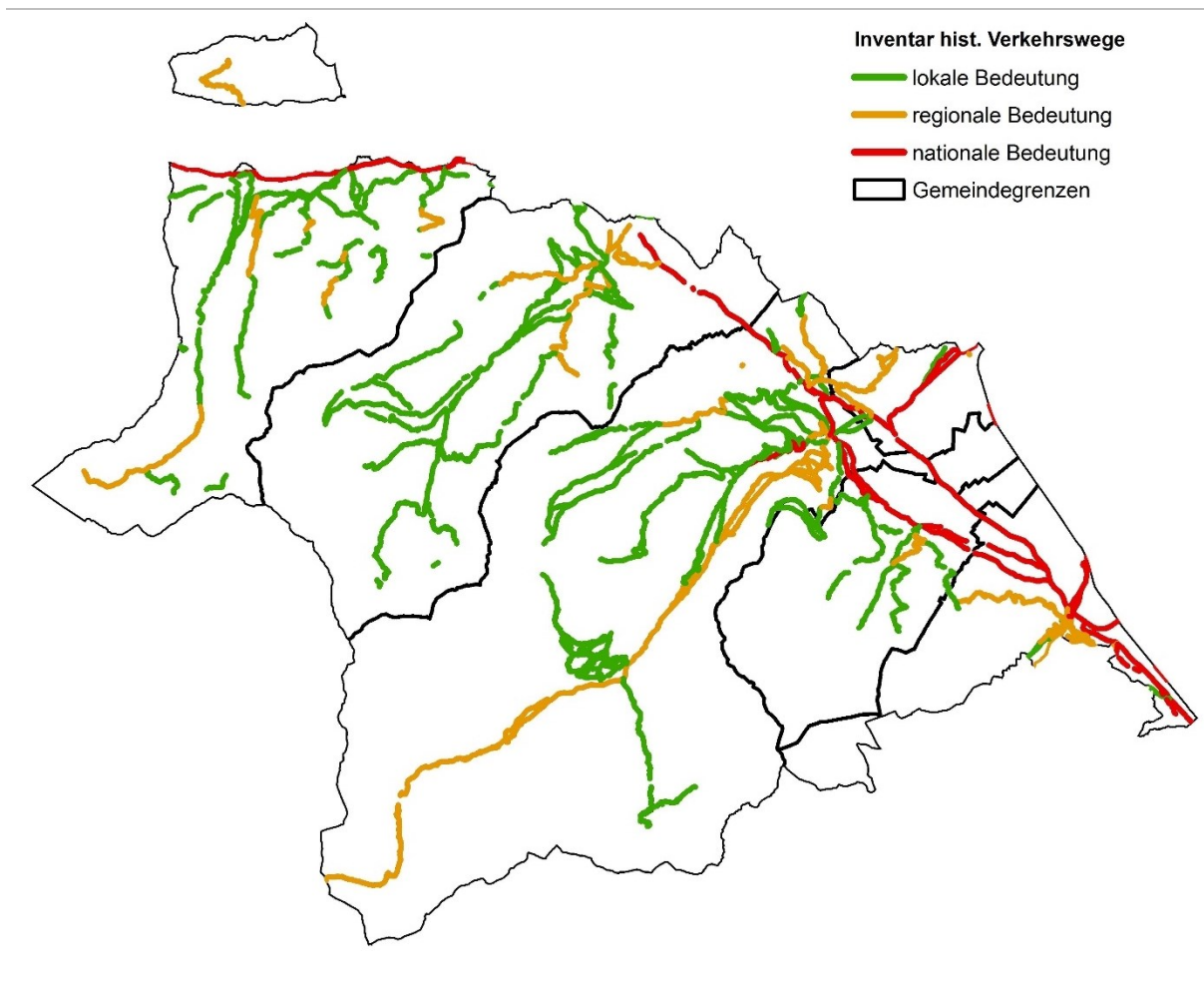
Prioritäre Standorte der Landwirtschaft mit höchster Fruchtbarkeit entlang der Flüsse in der Ebene des Seetals/Alpenrheintals

Erhalt Bodenfruchtbarkeit
Freihalten vor Bauten und Anlagen

Streusiedlungsgebiete

Quelle: Richtplan Kanton

Erhalt der dezentralen Siedlungsstruktur



IVS Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

Diverse Wege im Talraum sind ins Inventar aufgenommen. Die meisten dieser Verbindungen sind modern überprägt und zu Strassen ausgebaut. Einzelne Wege am Berg u.a. ins Weisstannen- oder Murgtal sind von regionaler Bedeutung. Dazwischen sind zahlreiche lokale Verbindungen.

Erhalt der vorhandenen baulichen Substanz

Waldentwicklungsplanung

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung „Seez“ für die Gemeinden Sargans, Vilters-Wangs und Mels wurden verschiedene Wälder mit Vorrangfunktion Natur und Landschaft bezeichnet:

VN 2: Vilterser Obersäss

VN 3: Castels

VN 4: Tiergarten

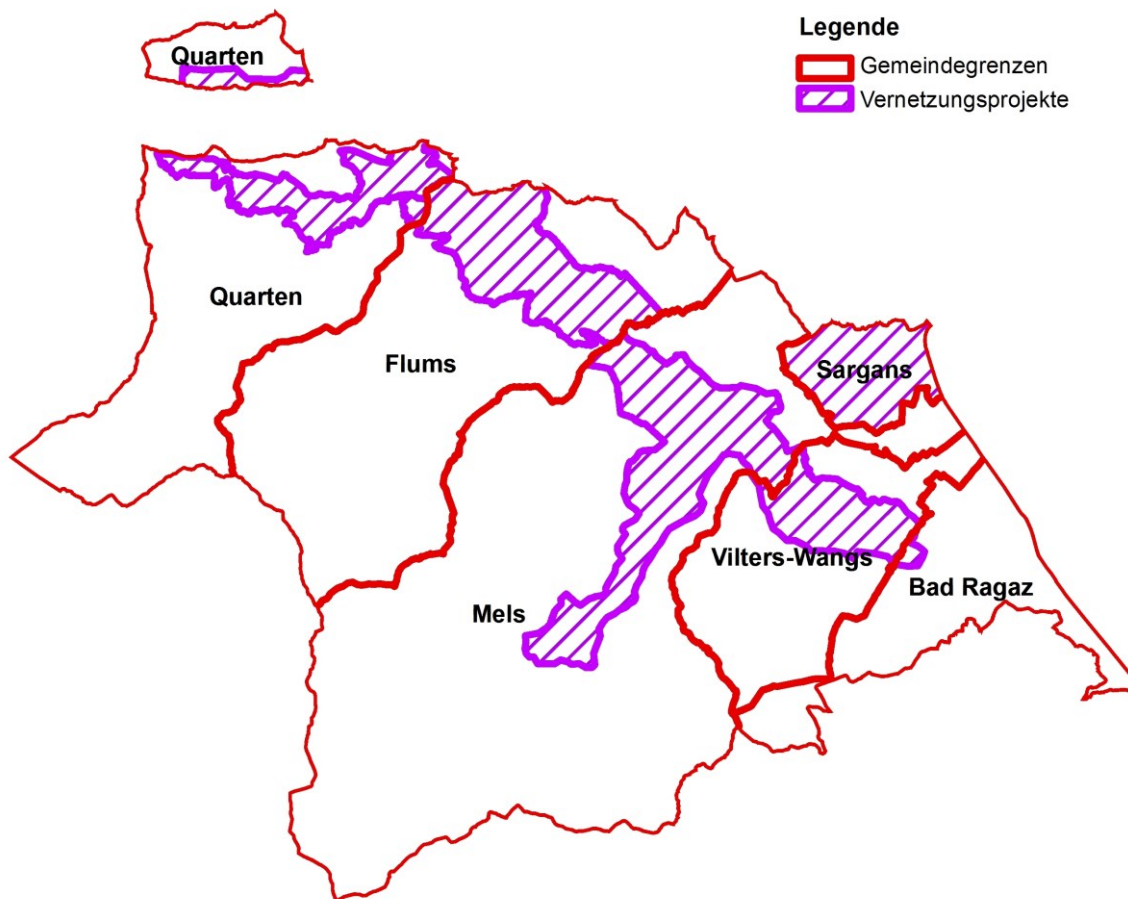
VN 5: Chapfensee

VN 6: Cholschlag, Tamons, Hugensäss

Erhalt besonderer Waldstandorte (Eichenreiche Mischwälder)

Erhalt von Moorrand- und Feuchtwäldern

Lebensraumverbesserung für das Auerhuhn



Vernetzungsprojekt in Vilters-Wangs, Mels, Flums, Quarten und Sargans

Der Projektperimeter weist in Teilen bereits heute eine gute Ausstattung an ökologischen Ausgleichsflächen und eine entsprechende Vernetzung auf. Der Raum wird relativ gut strukturiert durch:

- zahlreiche Fließgewässer mit teils bachbegleitenden Gehölzen
- Hecken und Feldgehölze
- ausgedehnte Flachmoorbereiche und Trockenwiesen
- Strukturelemente wie Trockensteinmauern, Einzelbäume, Obstgärten

Zusätzliche vernetzende Elemente orientieren sich primär an den vorhandenen Strukturen (v.a. Waldränder, Gewässer) und an den Bedürfnissen der Ziel- und Leitarten. Dazu wurde jeweils ein einfaches Raumkonzept mit den möglichen Vernetzungsachsen bezeichnet.

- Schaffung von zusätzlichen Extensivflächen im Sinne von trockenen und mageren Standorten (Extensivwiesen, extensiv genutzte Weiden)
- Aufwertung der Feuchtfächen als Lebensraum für seltene und bedrohte Arten (Ried-Rotationsbrachen, späterer Schnitzeitpunkt)
- Aufwertung der Hochstamm-Feldobstbestände durch Verdichtung und Schaffung einer extensiven Zurechnungsfläche (Qualität)
- Aufwertung von Grenzlinien entlang bestehender Strukturen (Gehölze, Waldränder, Gewässer) insbesondere durch vorgelagerte Wiesenstreifen
- Qualitative Aufwertung bestehender ökologischer Ausgleichsflächen (z.B. durch Altgras)

Schaffung zusätzlicher Klein- (Asthaufen, Stehenlassen von Streue) und Förderstrukturen (Nisthilfen) für die Ziel- und Leitarten